

# Auf Sen(c)kenbergs Spuren

ELKE NOPPES

Bei Spaziergängen durch Gießen stößt man des Öfteren auf den Namen Senckenberg. Eine Straße am Brandplatz trägt den Namen Senckenberg und unweit davon, am Gebäude des Regierungspräsidiums, findet man eine Gedenktafel für Renatus Karl v. Senckenberg. Diesem ist auch eine Inschrift im Eingangsbereich der Universitätsbibliothek Gießen gewidmet.

In der Kapelle des Alten Friedhofs in Gießen hängt ein Epitaph der 1744 im Wochenbett verstorbenen Caroline Kröber, verheiratete Senckenberg, und ihrem Sohn Ludwig Casimir.

Senckenberg ist ein bekannter Name in Mittelhessen und darüber hinaus.

Das Senckenberg-Museum in Frankfurt, unter anderem mit seiner Ausstellung von Dinosauriern und Mumien, ist ein Anziehungspunkt schon für die kleinsten Besucher.

Die Suche nach einer Verbindung zwischen Gießen und dem Frankfurter Museum führt uns auf eine spannende Reise in die Vergangenheit.

Zuvor noch eine kurze Erläuterung zur Schreibweise des Namens Sen(c)kenberg im Titel. Die heute verwendete Schreibung mit „c“ wurde nicht von jedem Familienmitglied gebraucht. Gerade der in Gießen lebende Renatus verwendete in der Regel eine Schreibung ohne „c“.

## 1. Friedberg und Frankfurt/Main

### 1.1 Johannes Senckenberg

Der Name Senckenberg taucht im hiesigen Raum zuerst in Friedberg auf.

Als Wallenstein während des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1626 das protestantische Troppau in Schlesien eingenommen hatte, wurden die Bewohner vor die Wahl gestellt, entweder zum katholischen Glauben zurückzukehren oder Haus und Hof zu verlassen.

Johannes Senckenberg gehörte zur letzteren Gruppe. Um weiterhin seinem Glauben treu bleiben zu können, gab er die väterliche Apotheke in Troppau auf und zog in das hessische Friedberg, wo er ab 1634 belegt ist.<sup>1</sup>

Johannes Senckenberg(er) * 30. Nov. 1609 in Troppau / Mährisch-Schlesien + 6. Sept. 1674 in Friedberg ∞ 28. Nov. 1643 in Friedberg Anna Catharina Henrici * 19. Jan. 1626 in Rendel bei Frankfurt/Main + 30. Mai 1694 in Friedberg *
--

\* Soweit nicht anders angegeben stammen alle Personendaten in den grauen Kästchen meist aus Jung/Uhlich (wie Anm. 1).

1 Jung, Hans und Diethild Uhlich: *Senckenberg. Nachkommen des Friedberger Apothekers Johannes Senckenberger (1609-1674)*; Frankfurt/Main 1981, S. 7.

Der gelehrte Apotheker und Spezereihändler<sup>2</sup> trat dort in den Dienst des Mohrenapothekers<sup>3</sup> Ludwig Fels und übernahm nach dessen Tod im Jahre 1643 die Apotheke.

Johannes war ein hochangesehener und vermögender Bürger seiner selbsterwählten Heimat und Vater von neun Kindern. Mehrmals war er erster Bürgermeister in Friedberg. Er starb im Jahre 1674 und wurde im Familiengrab in der dortigen Liebfrauenkirche bestattet.

Sein ältester Sohn Johann Henrich übernahm die Apotheke in Friedberg. Als dieser 1707 starb, war sein ältester Sohn gerade 15 Jahre alt und somit noch zu jung, um die Apotheke zu übernehmen. Diese wurde nun an Johannes Seyfert verpachtet, der im folgenden Jahr die Witwe von Johann Henrich Senkenberg, Anna Dorothea Bausch, heiratete. Johannes Seyfert starb 1720. Otto Rudolf Senkenberg, Johann Henrichs ältester Sohn, war nun alt genug, um die Apotheke zu übernehmen.

Otto Rudolf konnte die Tradition der Übergabe an den ältesten Sohn nicht weiterführen, da er nur Töchter hatte. Vor seinem Tod, im Jahre 1745, übergab er die Apotheke an seinen Schwiegersohn Johann Trapp. Weitere drei Generationen blieb die Apotheke über die Nachfahren Trapp im Familienbesitz.

Von Friedberg aus gelangte der Name Senckenberg, nun meist mit „œ“ geschrieben, nach Frankfurt/Main. Der gezwungenermaßen ‚Wahlhesse‘ Johannes Senkenberg hatte mehrere Kinder. In der Geschichtsschreibung taucht in der Regel sein jüngerer Sohn Johann Hartmann Senckenberg auf. Mit ihm und seinen Nachfahren möchten wir uns nun etwas genauer beschäftigen.

## 1.2 Johann Hartmann Senckenberg<sup>4</sup>

Johann Hartmann studierte in Straßburg Medizin und promovierte 1676. Seine Tätigkeit als Physikus<sup>5</sup> übte er bereits in seiner Heimatstadt Friedberg aus. Dort war er Mitglied des Rates und 1685 auch Bürgermeister. Im Jahre 1681 heiratete er die Tochter des Frankfurter Arztes von den Birghden. Dies mag der Grund für seine Übersiedelung nach Frankfurt am

Johann Hartmann Senckenberg * 15. Jan. 1655 in Friedberg + 26. Sept. 1730 in Frankfurt/Main <b>I.</b> ∞ 27. Okt. 1681 in Frankfurt/Main Marie Margarethe v. d. Birghden ~ 17. Aug. 1652 in Frankfurt/Main + 28. Febr. 1703 in Frankfurt/Main <b>II.</b> ∞ 13. Dez. 1703 in Gießen Anna Margaretha Raumburger ~ 25. April 1682 in Frankfurt/Main + 1. Mai 1740 in Frankfurt/Main
---

2 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 7.

3 Die Mohrenapotheke war 1621 von Johannes Zückwolf gegründet worden. Siehe August Eberhard, „Die Apotheken in Friedberg/Hessen.“ in: *Friedberger Geschichtsblätter* 15 (1940) S. 84-112, hier S. 95; und Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 7.

4 Nach Thomas Bauer, *Johann Christian Senckenberg, Eine Frankfurter Biographie 1707-1772*; Frankfurt am Main 2007, S. 18, war Johann Hartmann der erste der Familie, der seinen Namen mit œ schrieb.

5 Amtsarzt.

Main gewesen sein, wo er 1688 in die Bürgerschaft aufgenommen wurde. Im Jahre 1695 erfolgte hier die Ernennung zum Physicus und 1700<sup>6</sup> zum Physicus primarius.<sup>7</sup> Zudem war er Leibarzt verschiedener Fürsten. Johann Hartmann war ein angesehenener, geachteter Bürger, doch es waren seine Söhne aus zweiter Ehe, die in der Frankfurter Geschichte zum Teil bis heute präsent sind.

Seine erste Frau Marie Margarethe von den Birghden<sup>8</sup> starb im Februar 1703. Ihre drei Kinder waren zu dem Zeitpunkt bereits verstorben. Eine Mutter zur Erziehung seiner Kinder zu suchen war demnach nicht der Grund, dass Johann Hartmann bereits im Dezember 1703<sup>9</sup> erneut heiratete. Der 48-jährige reiste nach Gießen und verheiratete sich dort mit der erst 21-jährigen Anna Margaretha Raumburger, einer Tochter des verstorbenen Frankfurter Stadtschreibers Antonius Raumburger und dessen Frau Anna Clara geb. Hoffmann.

Anna Margaretha lebte zu diesem Zeitpunkt in Gießen, weil ihre Mutter Anna Clara in zweiter Ehe mit dem Gießener Professor der Theologie Johann Heinrich May d. Ä. verheiratet war.<sup>10</sup> Durch seine beiden Ehen war Johann Hartmann mit den besten und reichsten Frankfurter Familien verwandt.<sup>11</sup>

Johann Hartmann und seine zweite Frau Anna Margaretha lebten in Frankfurt im Haus „Zu den drei Hasen“ an der Ecke Hasen- und Töngesgasse.<sup>12</sup>



Abb. 1: Johann Hartmann Senckenberg

6 G[eorg]. L[udwig]. Kriegk; *Die Brüder Senckenberg Eine biographische Darstellung*, Frankfurt am Main 1869, S. 5.

7 Erster Amtsarzt = Er war Leiter des Physikats, nach Krünitz, J[ohann]. G[eorg].: *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft*; 1773 ff.: *die Stelle eines Physikus, d. i. eines obrigkeitlich bestellten Arztes, welche dahin zu sehen hat, daß die Anordnungen der medicinischen Politzey aufrecht erhalten werden, und der daher auch bey gerichtlichen Untersuchungen, dergleichen Gegenstände betreffend, zugegen seyn, und sein Gutachten abgeben muß; ingleichen der Bezirk, welcher einem Physikus, er sey Kreis= oder Stadtphysikus, zur Aufsicht anvertrauet ist.*

8 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 20; Tochter des Ratsherrn Johannes von den Birghden und seiner Frau Margarethe Jacobea geb. Rücker, Enkelin des Reichspostmeisters Johann von den Birghden.

9 Otto Stumpf, *Das Gießener Familienbuch (1575 – 1730)*, Bd. III, Gießen 1976, Anhang.

10 Otto Stumpf, *Das Gießener Familienbuch (1575 – 1730)*, Bd. II, Gießen 1974, Nr. 2705.

11 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 21.

12 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 5 – *Dr. Johann Hartmann Senckenberg besaß als Wohnhaus das in der Hasengasse gelegene, mit Nr. 3 bezeichnete Haus, welches mit dem südlich anstoßenden Eckgebäude der*

Johann Hartmann wird als religiös und poetisch beschrieben. Dem Zeitgeschmack entsprechend schrieb er gerne Gedichte – *die von ihm hinterlassenen Gedichte zeugen von edler sittlicher Empfindung, nicht aber von dichterischer Begabung oder*



Abb. 2: Anna Margaretha Senckenberg geb. Raumburger

*auch nur von rythmischen Sinn und Geschick,*<sup>13</sup> so ein Kommentar in einer ausführlichen Familienbeschreibung. Als Arzt war er tüchtig und beliebt. Seine körperliche Kondition war bis zu seinem Tod bestens. Als man ihn einmal fragte, was ihn so fit hielt, antwortete er: das *Frankfurter Pflaster*, und spielte damit auf seine Wege zu den Patienten an, die er wohl häufig zu Fuß zurücklegte. Diese stetige körperliche Betätigung und seine Mäßigkeit in Essen und Trinken halfen ihm sicherlich bei guter Kondition zu bleiben. Während es beruflich und gesundheitlich für Johann Hartmann gut lief, wurde seine Ehe mit Anna Margaretha geb. Raumburger nicht glücklich. Nicht nur ihr Gatte, auch ihre Mutter und Schwester, sowie ihre Kinder – besonders ihr Sohn Johann Christian –

beschreiben sie als Megäre/Xanthippe.

Ihr Verhalten entsprach nicht den Vorstellungen einer Frau aus gebildeten, guten Verhältnissen, sie fiel u.a. durch übelste Wortwahl und körperliche Angriffe gegen Mann und Sohn<sup>14</sup> auf. So soll sie zum Beispiel auf ihren Mann mit dem Messer losgegangen sein und ihm dabei fast die Pulsader durchgeschnitten haben. Es sind Bemerkungen gegenüber dem Gatten überliefert, die nicht von einem freundlichen Miteinander der Ehepartner zeugen. So soll sie geäußert haben: *Daß du verrecktest!* und *Du bist verachtet wie ein Hund!* oder *Wenn Gott dich umbrächte, so wäre es eine Freude!*<sup>15</sup> Die Söhne wurden von ihr gegen den Vater aufgehetzt, sie gab diesen sogar Stäbe in die Hand um sich seiner zu erwehren, wenn er sie körperlich züchtigen wollte. Anna Margaretha war jähzornig, hysterisch und eigensinnig, dabei von geringer Bildung. Freude soll ihr das Vermehren

---

*Töngesgasse und einem auf dem Fettmilch-Platze gestandenen anderen Hause früher vereinigt gewesen war. Dieses früher größere Haus führte den Namen zum Hasen, nach welchem man auch die betreffende Gasse benannte. Als dasselbe 1590 in drei Häuser getheilt wurde, blieb jedem von diesen der alte Namen; um sie jedoch von einander zu unterscheiden, nannte man das Senckenbergische auch das Haus zu den drei kleinen Hasen, sowie das Eckgebäude der Töngesgasse das Haseneck und das Haus zum alten Hasen, und nur das dritte erhielt keinen besonderen Namen, weil es, noch ehe ein solcher entstanden war, als das Wohnhaus des bekannten Vincenz Fettmilch für immer niedergehauen wurde.*

13 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 6.

14 Gegen den Sohn Johann Christian.

15 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 7.

des Geldbesitzes und Prunksucht gemacht haben.<sup>16</sup> Der Literatur<sup>17</sup> nach trägt ihr überliefertes Verhalten deutlich schizophrene Merkmale.

Ungeachtet des schlechten Verhältnisses zwischen den Ehepartnern gingen aus dieser Ehe fünf Kinder hervor. Eine Tochter, Catharina Margaretha, wurde 1712 geboren und verstarb bereits im darauffolgenden Jahr.<sup>18</sup> Der Sohn Conrad Hieronymus wurde 1709 geboren und begann 1728 in Gießen ein Medizinstudium. Nach dem Tode des Vaters verließ er Frankfurt. In alter Familientradition scheint er sich mehr für das Apothekerwesen interessiert zu haben. Zuerst finden wir ihn in Eisenach wieder, wo er als Apotheker arbeitete, später in London,<sup>19</sup> einer Stadt die für ihre Pharmazeuten berühmt war. Dort verstarb er bereits 1739, nur 30-jährig. Mit den drei weiteren Söhnen wollen wir uns näher beschäftigen.

## 2. Frankfurt/Main, Gießen und Wien

Der älteste Sohn blieb ebenfalls nicht in Frankfurt. Schon früh nach Gießen gekommen, zählt uns sein weiterer Lebenslauf viele Stationen auf. Für seine Ausbildung und den akademischen Lebensweg musste er mehrfach umziehen, bevor er am Ende in Wien sesshaft wurde.

### 2.1 Heinrich Christian v. Senckenberg

Der in Frankfurt geborene Heinrich Christian v. Senckenberg war das älteste Kind von Hartman Senckenberg und seiner zweiten Frau Anna Margaretha geb. Raumburger. Er war noch keine drei Jahre alt als man ihn nach Gießen schickte. Dort lebte er bei seiner Tante Lucia Catharina Clara, einer Schwester seiner Mutter, die mit Johann Ernst Gerhard, einem Gießener Professor für Theologie, verheiratet<sup>20</sup> war.

Heinrich Christian v. Senckenberg  
\* 14. Okt. 1704 in Frankfurt/Main  
+ 3. Juni 1768 in Wien  
I. ∞ 5. Juni 1743 in Bischweiler/Elsaß  
Caroline Kröber  
\* 24. Febr. 1721 in Rappartsweiler/Elsaß  
+ 8. April 1744 in Gießen  
II. ∞ 26. Sept. 1746 in Wien  
Sophia Elisabetha v. Palm  
+ 11. Juli 1798 in Ottersweiler/Ettingen

Lucia Clara hatte einen Sohn, der kaum ein Jahr jünger als Heinrich Christian war. Johann Ernst Gerhard verstarb im März 1707. Als seine Witwe im Oktober 1708 den ebenfalls in Gießen tätigen Professor Melchior Dettmar Grolmann

16 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 8.

17 Heinz F. Friedrichs, „Johann Christian Senckenbergs Ahnen- und Sippengefüge in genealogischer und erbbiologischer Schau“ in: *Hessische Familienkunde* 3, 1 (1954) Sp. 11-18, hier Sp. 11.

18 <http://www.senckenberg-jahr.de/senckenberg> [01.10.2012].

19 Herman Haupt, *Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg (1751 – 1800)*; Gießen 1900, S. 7.

20 Otto Stumpf, *Das Gießener Familienbuch (1575 – 1730)*, Bd. I, Gießen 1974, Nr. 1293.

heiratete,<sup>21</sup> konnte Heinrich Christian nicht länger bei seiner Tante leben. Seine Großmutter, die Gattin von Johann Heinrich May d. Ä., nahm den Jungen bei sich auf. Es wird geschildert, dass es ein großes Glück für Johann Christian war, so früh von seiner Mutter getrennt zu werden und bei den Verwandten in Gießen aufzuwachsen.

Völlig der Willkür und den Tiraden seiner Mutter entzogen, blieb der Junge auch nach dem Tode der Tante und der Großmutter bei den Anverwandten in Gießen. Der Stiefgroßvater May soll mit besonderer Liebe an dem Knaben gehangen haben.<sup>22</sup> Er ließ ihn in seinem Hause mit größter Sorgfalt und von gut geschulten Hauslehrern unterrichten. Heinrich Christian besuchte bis 1713 die Stadtschule in Gießen und im Anschluss das Pädagogium, dessen Superintendent May war, und welches als Vorbereitungsschule für die Universität galt. Den Jungen gab er in die Obhut des Lehrers Eberwein. Die Schule unterrichtete nicht nur die Stadtkinder, so war es üblich – ähnlich einem Internat – dass die Kinder in Gießen oft bei den Lehrern lebten. Eberwein beherbergte mehrere seiner Schüler in seiner Wohnung. Für Heinrich Christian begannen nun seine Flegel-

jahre – mit Unsinn und Müßiggang in der Gruppe seiner Lebensgefährten. Als der Stiefgroßvater davon erfuhr, nahm er den Knaben aus der Wohnung des Lehrers Eberwein und übergab ihn dem früheren Hauslehrer Pepler. Keine kluge Wahl, Pepler hätte selber eine Aufsichtsperson benötigt und das Zusammensein Senckenbergs mit seinem ehemaligen Hauslehrer schadete mehr als es nützte.

Am Ende nahm May den Jungen nach Ostern 1719 wieder in seine Wohnung auf und verpasste ihm einen weiteren der ehemaligen Hauslehrer, Andreas Walther, zur Aufsicht. Mit dessen Hilfe schaffte Heinrich Christian den Schulabschluss und besuchte im Anschluss seine Eltern in

Frankfurt. Diese hatten große Teile ihres Vermögens sowie ihr Haus bei der größten Feuerskatastrophe Frankfurts vor dem 2. Weltkrieg, dem Großen Christenbrand, verloren. Am 26. Juni 1719 war ein Feuer im Nordwesten der Frankfurter Altstadt ausgebrochen, das in 3 Tagen 400 Häuser vernichtete und 14 Menschen das Leben kostete. Darunter auch das Haus „Zu den drei Hasen“. Johann Hartman fiel es schwer, seinem Sohn nun das Studium in Gießen zu



Abb. 3: Heinrich Christian v. Senckenberg

21 Otto Stumpf, *Das Gießener Familienbuch (1575 – 1730)*, Bd. I, Gießen 1974, Nr. 1427.

22 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 22.



In Frankfurt am Main wurde er am 4. Oktober 1745 bei der Krönung Kaiser Franz I.<sup>24</sup> zum Reichshofrath ernannt. Er zog danach nach Wien, wo ihm vom Kaiser 1751 die Reichsfreiherrnwürde verliehen wurde.

Heinrich Christian starb im Jahre 1768 in Wien und wurde dort begraben. Als Kaiser Joseph II. im Zuge seiner „Josephinischen Reformen“ die Friedhöfe innerhalb des Linienwalls in Wien schloss und die Grabstätten räumen ließ, beschlossen seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, den teuren Grabstein des Vaters von Wien nach Frankfurt zu holen. Ihr Wunsch, ihn im Stiftungsgarten ihres Onkels Johann Christian aufzustellen, stieß auf Probleme.<sup>25</sup> Heute findet sich die Inschriftentafel des Grabsteines im Innenhof des Bürgerhospitals.

Zeitlebens arbeitete Heinrich Christian in seiner Freizeit an rechtswissenschaftlichen und historischen Studien, was einem seiner beiden Söhne, Rhenatus Carl (Kapitel 4.1), zum Verhängnis werden sollte.

### 2.1.1 Carl Christian Heinrich v. Senckenberg

Carl Christian Heinrich v. Senckenberg

\* 23. April 1760 in Wien

+ 14. März 1842 in Esslingen

∞ 20. Febr. 1787

Marianne Luise Julianne v. Gaisberg-Schöckingen

\* 6. März 1762 in Altensteig bei Nagold

+ 25. März 1833 in Rudmersbach

Carl Christian Heinrich war der jüngere Sohn von Heinrich Christian aus dessen zweiter Ehe und letzter des Geschlechtes im sogenannten Frankfurter Zweig. Er war Rittmeister in Sardischen Diensten. Mit seiner Eheschließung wurde er Rittergutsbesitzer des Schlossgutes in Rudmersbach.<sup>26</sup>

Seine Ehe blieb kinderlos. Auf der Suche nach einem Erben wandte er sich nach dem Tode seiner Frau an den Sohn seines Vetters 2. Grades, Carl Senckenberg (Göllheimer Linie), mit der Frage, ob er ihn als Generalerben einsetzen dürfe. Obwohl es sich um eine große Erbschaft gehandelt haben soll, lehnte dieser ab. Seine Begründung lautete, dass er sich als Erbschleicher vorkäme, da beide sich noch nie im Leben gesehen hätten.<sup>27</sup> Diese Einstellung teilte die Familie einige Jahre zuvor noch nicht. Als der Bruder von Carl Heinrich Christian, Rhenatus, in seinem Testament aus dem Jahre 1800 noch auf die Unterstützung der „armen“ Verwandten in Göllheim hinweist und diese auch für die Zukunft sicherstellen möchte, scheint dies nicht auf Widerstand gestoßen zu sein.

---

24 Franz Stephan von Lothringen (\* 8. Dezember 1708 in Nancy; † 18. August 1765 in Innsbruck; Franz I. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches).

25 Friedrich Wilhelm Strieder, *Grundlage zu einer bessischen Gelehrten und Schriftsteller-Geschichte: seit d. Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, Teil 14. Schröt – Seyb*, Cassel 1804, S. 201 f. Anm. \*\*

26 Heute Straubenhardt Ortsteil Ottenhausen-Rudmersbach in Württemberg.

27 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 26.

### 3. Frankfurt/Main

#### 3.1 Johann Christian Senckenberg

Johann Christian, der zweite Sohn von Johann Hartmann und Anna Margaretha geb. Raumburger wurde für die Nachwelt zum bekanntesten der Brüder, so ist unter anderem die Universitätsbibliothek in Frankfurt nach ihm benannt.

Johann Christian wuchs bei seinen Eltern in Frankfurt auf. Er litt sehr unter der Mutter. Da der ältere Bruder Heinrich Christian in

Johann Christian Senckenberg  
\* 28. Febr. 1707 in Frankfurt/Main  
+ 15. Nov. 1772 in Frankfurt/Main  
I. ∞ 6. Juni 1742 in Frankfurt/Main  
Johanna Rebecca Riese  
\* 10. Juli 1716 in Frankfurt/Main  
+ 26. Okt. 1743 in Frankfurt/Main  
II. ∞ 17. Dez. 1744 in Frankfurt/Main  
Catharina Rebecca Mettingh  
\* 28. Jan. 1716 in Bergheim bei Windecken  
+ 11. Dez. 1747 in Frankfurt/Main  
III. ∞ 8. Juli 1754 in Frankfurt/Main  
Antoinette Elisabeth Ruprecht, Witwe, geb. Bach  
~ 1. Sept. 1712 in Frankfurt/Main  
+ 13. Sept. 1756 in Frankfurt/Main

Gießen lebte, konzentrierte sich die Mutter mit ihrem jähzornigen Verhalten auf den jüngeren Sohn Johann Christian – wie dieser später berichtete. Sie soll ihn noch im Alter von 26 Jahren geschlagen und sich gewünscht haben, *daß man ihn dahin einsperre, wo er weder Sonne noch Mond sähe und nichts als Wasser und Brod erhalte.*<sup>28</sup>

Johann Christian wollte den Weg des Vaters beschreiten und Arzt werden.

Der Wiederaufbau des Elternhauses nach dem Christenbrand hatte das Vermögen des Vaters deutlich reduziert. Dem ältesten Sohn ermöglichte die angeheiratete Verwandtschaft in Gießen ein Studium. Für das Studium des jüngeren Sohnes musste der Vater anderweitig um Unterstützung nachsuchen. Die vom Frankfurter Arzt und Bürgermeister Joh. Hartmann Beyer 1624 gegründete Stiftung, die u. a. das Medizinstudium Frankfurter Bürgersöhne förderte, bot eine Chance. Hier bat Johann Hartmann Senckenberg um ein Stipendium für seinen Sohn Johann Christian. Es wurde ihm bewilligt. Den Bestimmungen des Stipendiums gemäß musste der Stipendiat später auch in Frankfurt arbeiten. Da das Stipendium nur einen Zuschuss darstellte, und der Vater sich den Rest der Kosten noch nicht leisten konnte, verzögerte sich Johann Christians Studienbeginn. Über seine spätere Tätigkeit als Arzt wurde vielfach berichtet.<sup>29</sup>

Johann Christian war dreimal verheiratet und hatte drei früh verstorbene Kinder. In dritter Ehe heiratete er eine seiner Patientinnen. Bald nach der Ehe-

---

28 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 7.

29 Zuletzt Thomas Bauer, *Johann Christian Senckenberg. Eine Frankfurter Biographie 1707-1772*; Frankfurt am Main 2007 – mit Verweisen auf ältere Literatur.

schließung merkten sie jedoch, wie wenig Gemeinsamkeiten sie hatten. Nach nur zwei Jahren Ehe trennte sich das Paar. Ein Entschluss, den sein Neffe später einmal lobte, mit der modern anmutenden Begründung, es sei besser sich zu trennen als lebenslang mit einem unpassenden Partner zusammen zu sein.<sup>30</sup> Johann Christians dritte Frau verstarb bald nach der Trennung an Krebs, ihr reiches<sup>31</sup> Erbe schlug er zugunsten des Almosenkastens aus.<sup>32</sup> Durch die schlechte Ehe und die Trennung fühlte er sich scheinbar nicht als Erbe berechtigt.<sup>33</sup> Inzwischen hatte er bereits ein eigenes, stattliches Vermögen erwirtschaftet und ererbt. Johann Christian heiratete nicht mehr, sondern widmete sich voll seinem Beruf. Eine Urlaubswoche in Allendorf/Lumda verbrachte er mit dem Studium der dortigen Botanik, speziell am Hangelstein.<sup>34</sup>



Abb. 5: Johann Christian Senckenberg

Ohne Kinder und mit einer besonderen Liebe zu seiner Berufung überlegte er früh, was er mit seinem Vermögen anfangen wollte. Als Resultat gründete er in Frankfurt am Main die noch heute bestehende Dr. Senckenbergische Stiftung. Sie wurde 1763 errichtet und finanziert dem ursprünglichen Stifterwillen zufolge aus ihren Mitteln zunächst das Bürgerhospital sowie ein Medizinisches Institut. Weitere Institutionen, die aus der Dr. Senckenbergischen Stiftung hervorgegangen sind: der Botanische Garten, die Senckenbergische Anatomie, das Institut für Geschichte der

Medizin und der Grundstock zu der Frankfurter Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg.

30 Renatus Senckenberg, *Nachricht von dem Leben und Charakter D. Johann Christian Senckenbergs*; 1775, S. 9-10; „Als mein Onkel sah, daß beiderseitige Gemüther sich nicht zu der genauen Harmonie, die das Glück der Ehe ausmachen muß schickten, schickten [sic], that er das, was alle in gleichem Fall sich befindenden Eheleute, eingedenk ihrer beiderseitigen von der menschlichen Natur nie ganz zu trennen Unvollkommenheiten thun sollten. Er entfernte sich von seiner Gattin, doch ohne Bitterkeit, ohne Feindschaft.“

31 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 296.

32 August de Bary, *Johann Christian Senckenberg (1707-1772). Sein Leben auf Grund der Quellen des Archivs der Dr. Senckenbergischen Stiftung*, Frankfurt/Main 1947, S. 190.

33 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 240.

34 A. de Bary (wie Anm. 32), S. 92.

Das Bürgerhospital war das erste Hospital in Frankfurt, in dem dessen Bürger behandelt wurden. Alle früheren Hospitäler waren lediglich für auswärtige Kranke vorgesehen. Frankfurter Bürger wurden bis dahin nur zuhause behandelt.

Das Stiftungsvermögen von 95.000 fl wurde zunächst vom Rechneiamt<sup>35</sup> der Stadt Frankfurt verwaltet. Als man Joh. Christian aber zutrug, dass diese seinen Willen nur zu seinen Lebzeiten befolgen wolle, sicherte er die Stiftung durch Zusätze ab.<sup>36</sup>

Auch in seiner Familie war man nicht rückhaltlos begeistert über die Stiftung. Bedenken Johann Christians gegen adlige Personen, speziell solche, die von Geburt an dieser Gesellschaftsschicht angehörten, hatten u. a. dazu geführt, dass weder seine – inzwischen geadelten – Brüder, noch seine Neffen im Testament bedacht wurden. Sein jüngerer Bruder Joh. Erasmus, ein Jurist, versuchte ihn entmündigen zu lassen, der ältere Bruder, ebenfalls Jurist, beklagte, dass seine beiden Kinder durch die Stiftung „enterbt“ wären. Die Klage des älteren Bruders hatte zur Folge, dass Joh. Christian den jeweils ältesten männlichen Nachkommen seines Bruders als Testamentsvollstrecker einsetzte. Nach Aussterben der männlichen Linie sollte der Dekan der medizinischen Fakultät in Gießen dieses Amt übernehmen. Gießen deshalb, weil Frankfurt damals noch keine Universität<sup>37</sup> hatte und zudem war Gießen zu Senckenbergs Zeit aus Frankfurter Perspektive gesehen Ausland – und somit von den Stadtvätern Frankfurts nicht beeinflussbar.

Zu seinen Stiftungen zählte auch eine Anatomie (*Theatrum anatomicum*), in der die Schüler beim sezieren die ärztliche Kunst erlernen sollten. Joh. Christian hatte allerdings angeordnet, dass er selber nicht obduziert werden wollte. Als er am 15. Nov. 1772 den fast fertigen Bau des Hospitals inspizierte fiel er bei der Besichtigung des Uhrentürmchens vom Gerüst und verstarb an den Folgen des Sturzes. Auf Grund des gewaltsamen Todes musste sein Leichnam nun doch obduziert werden und so wurde er als erster Leichnam in dem von ihm gestifteten *Theatrum anatomicum* seziiert.

Noch zu Lebzeiten hatte er erwirkt, dass er auf dem Stiftungsgelände am Eschenheimer Tor bestattet werden konnte. Dieses Gelände wurde Anfang des 20. Jahrhunderts verkauft und die Stiftungsgebäude über die ganze Stadt verteilt. Im Rahmen dieser Umzüge verlegte man auch seine Leiche und sein Grabmal. So befindet sich das Grabmal noch heute am Bürgerhospital und sein Leichnam ruht in der Kapelle des Krankenhauses.

Goethe berichtete über ihn: ...[Johann Christian] *behielt bis in sein höchstes Alter immer ein etwas wunderliches Aeußere. Er war immer sehr nett gekleidet, und man sah ihn nie anders auf der Strasse als in Schub und Strümpfen und einer wohlgepuderten Lockenperücke, den Hut unter dem Arm. Er ging schnell, doch mit einem*

---

35 Seit dem Mittelalter die oberste Finanzbehörde der Stadt Frankfurt am Main.

36 Bauer (wie Anm. 4), S. 160 f.

37 Die Goethe-Universität in Frankfurt/Main wurde im Jahre 1914 eröffnet.

*seltamen Schwanken vor sich hin, so daß er bald auf dieser bald auf jener Seite der Straße sich befand, und im Gehen ein Zickzack bildete. Spottvögel sagten: er suche durch diesen abweichenden Schritt den abgeschiedenen Seelen aus dem Wege zu geben, die ihn in gerader Linie wohl verfolgen würden ... Doch aller dieser Scherz und manche lustige Nachrede verwandelte sich zuletzt in Ehrfurcht gegen ihn, als er seine ansehnliche Wohnung mit Hof und Garten und allem Zubehör, auf der Eschenheimer Gasse, zu einer medicinischen Stiftung widmete, wo neben der Anlage eines blos für Frankfurter Bürger bestimmten Hospitals, ein botanischer Garten, ein anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, eine ansehnliche Bibliothek und eine Wohnung für den Direktor eingerichtet ward, auf eine Weise, deren keine Akademie sich hätte schämen dürfen.<sup>38</sup>*

### **Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung**

Die Dr. Senckenbergische Stiftung des Arztes, zum Wohle Frankfurter Bürger und der Stadt entstanden, wurde ursprünglich von ihnen jedoch nicht wirklich geschätzt. Weitere Stiftungsgelder für die wissenschaftliche Arbeit gingen nur zögerlich ein, während sich das Bürgerhospital dank zahlreicher Spendengelder gut entwickelte.

Bei einem Besuch seiner Heimatstadt informierte sich Johann Wolfgang v. Goethe ausführlich über die Senckenbergische Stiftung. Hierüber berichte er 1816<sup>39</sup> sehr positiv, nachdem er sich bereits 1811<sup>40</sup> einmal lobend über die Stiftung geäußert hatte. Er regte an: *und wir tragen kein Bedenken, sowohl die bürgerlichen und als[o] ärztlichen Herren Vorsteher aufzufordern, in Überlegung zu nehmen, inwiefern von dem Überfluß, dessen das Hospital genießt, ein Teil zur wissenschaftlichen Anstalt herübergewendet werden könne.*<sup>41</sup>

Goethes Worte blieben nicht ungehört. Am 22. November 1817 gründeten 32 Frankfurter Bürger einen Naturforschenden Verein. Im Gedenken und in Verehrung der Stiftung des Joh. Christian Senckenberg bat Goethe, dass man die Gesellschaft für Naturforschung ebenfalls Senckenberg nennen dürfe. Womit sie zwar nicht auf den Arzt Johann Christian Senckenberg zurück geht, doch seinen Nachlass ehrt. Dies wurde per Vertrag im Jahre 1819 von der Dr. Senckenbergischen Stiftung erlaubt.

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, bis 2008 *Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft*, ist heute Träger von sechs Senckenberg Forschungsinstituten und drei Naturkundemuseen. Neben dem bekanntesten in Frankfurt gibt es zwei weitere in Dresden und Görlitz.

---

38 Johann Wolfgang v. Goethe, *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, Erster Theil*, 2 Tübingen 1811, S. 169.

39 Johann Wolfgang v. Goethe, *Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Main-Gegenden*, Stuttgart 1816, S. 85-110.

40 Goethe (wie Anm. 38), S. 172.

41 Goethe (wie Anm. 39), S. 99.

### 3.2 Johann Erasmus v. Senckenberg

Johann Erasmus Senckenberg war das jüngste Kind seiner Eltern und der Liebling seiner Mutter. Von ihr wurde er völlig verzogen und verwöhnt.

Johann Erasmus v. Senckenberg  
\* 30. April 1717 in Frankfurt/Main  
+ 20. Juni 1795 in Frankfurt/Main

Im Alter von 15 Jahren ging er zur Universität. Wie sein ältester Bruder wurde er Jurist. Nach dem Studium kam er im Alter von 20 Jahren nach Frankfurt zurück.

Dort machte er Karriere: 1744 war er Hofrath von mehreren kleinen Reichsständen, 1745 wurde er Bürger in Frankfurt und 1746 in den Rat der Stadt Frankfurt gewählt. Zusammen mit seinem ältesten Bruder bekam er 1751 vom Kaiser die Reichsfreiherrenwürde verliehen.

Er wird als unangenehmer Zeitgenosse geschildert, verzogen und verschlagen. Als Laster sagt man ihm Schlemmen, Trinken und Unkeuschheit nach. Was noch nett formuliert sein dürfte, da ihm seine Partnerinnen nicht immer freiwillig folgten. Um 1749 gebar ihm seine Dienstmagd Johanna Maria Katharina Agricola – die Tochter eines Pfarrers – eine uneheliche Tochter, nachdem er sie vergewaltigt hatte. Sie klagte gegen Joh. Erasmus, verstarb jedoch 22 Jahre später, ohne dass die Klage je abschließend verhandelt wurde und ihr ein Richterspruch zugestellt worden war. Johann Erasmus hatte mit Verleumdungen, Erpressungen und Beweisfälschungen den Prozess immer wieder verzögern können. Schon früh hatte er sich ein ‚Archiv‘ mit unangenehmen Hinweisen auf Fehlverhalten reicher und einflussreicher Personen angelegt, mit dem er die Ratsherren der Stadt Frankfurt bis zu seinem Tode erpresste. So konnte er lange schalten und walten wie er wollte. Nicht nur die Erpressungen, auch der gute Ruf und die Macht seines ältesten Bruders und dessen Nähe zum Kaiser verschonten Joh. Erasmus vor einigen Strafverfolgungen. Als es dem Rat der Stadt dann doch zu bunt wurde, sperrte er ihn in der Hauptwache ein, jedoch erst nach dem Tode seines ältesten Bruders Heinrich Christian, der schützend die Hand über den jüngeren Bruder gehalten hatte. Ein Prozess wurde ihm nie gemacht. In der Hauptwache verbrachte er 26 Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1795. Dort schien er sich gut eingerichtet zu haben. Als die Franzosen 1792 Frankfurt eroberten, boten sie ihm an ihn freizulassen – Joh. Erasmus lehnte ab. Sein Neffe Renatus wurde von ihm zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmt. 1798 gab es einen Vergleich der Stadt Frankfurt mit den Erben – wohl auf Grund jenes ‚Archivs‘ vor dem sich die Stadtväter noch immer fürchteten.

Über den Umgang der Frankfurter Stadtväter mit Joh. Erasmus und den Beschränkungen während dessen Aufenthaltes in der Hauptwache berichteten seine Neffen später in einem Bericht an den Kaiser. Als Joh. Erasmus im Jahre 1780 von seiner Dienstmagd bestohlen wurde,<sup>42</sup> hat die Stadt Frankfurt wenig getan um die Magd zu ergreifen oder die Beute sicherzustellen. Zudem ging sie,

---

42 Joh. Erasmus unterhielt zu dieser Zeit, trotz der Festsetzung in der Hauptwache, noch eine Wohnung in Frankfurt, die von einer Dienstmagd in Ordnung gehalten wurde.

als man den verbliebenen Hausrat nach dem Diebstahl in das Dominikaner-Kloster überführte, mit den Möbeln und Büchern so nachlässig um, dass deren Wert stark geschmälert wurde. Joh. Erasmus wurden selbst privateste Gespräche, wie zum Beispiel mit seinen beiden Neffen und Erben oder einem Beichtvater nur unter Aufsicht gestattet. So verwundert es auch nicht, dass seine Neffen nicht über eine schwere Erkrankung ihres Onkels einige Tage vor seinem Tod unterrichtet wurden. Erst nach seinem Ableben schickte man einen Boten nach Gießen zu dem Neffen Renatus Carl.<sup>43</sup>

Joh. Erasmus kannte zahlreiche bedeutende Personen. Dazu gehörte auch der bekannte französische Schriftsteller und Philosoph Voltaire. Der mit Voltaire geistesverwandte Joh. Erasmus traf diesen, während des „Vorfall Voltaire“ in Frankfurt und stachelte ihn gegen den Senat der Stadt auf.<sup>44</sup> Ein Briefwechsel aus dieser Zeit zwischen Joh. Erasmus und Voltaire findet sich im Universitätsarchiv Gießen.<sup>45</sup>

Im Gegensatz zu seinem Bruder Joh. Erasmus lehnte Heinrich Christian – der Arzt – den Kontakt zu Voltaire mit folgenden Worten ab: *Ich habe mit Narren nicht gern zu thun*, und nach einem Hinweis auf Voltaires historische Schriften antwortete er: *Er ist ein gelehrter Narr, ich aber will nur mit weisen Leuten zu thun haben*.<sup>46</sup> Goethes Kommentar über Joh. Erasmus ist knapp: *Der zweyte ward in den Magistrat aufgenommen und zeigte vorzügliche Talente, die er aber auf eine rabulistische, ja verruchte Weise, wo nicht zum Schaden seiner Vaterstadt, doch wenigstens seiner Collegen in der Folge misbrauchte*.<sup>47</sup>

Während seiner Tätigkeit als Anwalt war Joh. Erasmus u. a. für das Gräfliche Haus Leiningen-Westerburg tätig. Er versuchte diese Beziehungen zu nutzen, um eine Lehnsanwartschaft auf große Besitzungen des Gräflichen Hauses im Busecker Tal, genauer um Reiskirchen, zu erhalten. Hierbei handelte es sich um die Lehen der Familie v. Buseck gen. Münch, die mit dem Tod des letzten Vassallen Friedrich Ludwig v. Buseck gen. Münch im Dezember 1750 an das Gräfliche Haus Leiningen-Westerburg zurückfielen. Nebulös beschreibt Joh. Erasmus einen Vertrag aus dem Jahre 1747, der das Lehen im Busecker Tal betraf. Dieser hätte dem Haus Leiningen-Westerburg große Schwierigkeiten bereiten können und man solle ihn deswegen lieber ihm überschreiben.

Da dies jedoch im Widerspruch zu Leiningen-Westerburgischen Familienverträgen stand, war der Vertrag/die Lehnsanwartschaft ungültig. Der Schätz-

---

43 Renatus Karl und Karl Christian v. Senkenberg, Renatus Karl und Karl Christian: *An Ihre Kaiserliche und Königliche Majestät allerunterthänigster Gegenbericht unserer der Gebrüder Freyherrn von Senkenberg auf den von Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt unter dem 30. Mai 1796 eingegebenen Bericht, [allerunterthänigste Renatus Karl und Karl Christian Freyherrn von Senkenberg] 1797.*

44 Paul Arnsberg, „Anno 1753: Voltaire in Frankfurt“ in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*, Heft 56 (1978), S. 37-54.

45 Universitätsbibliothek Gießen Signatur Hs 152 c.

46 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 240.

47 Goethe (wie Anm. 38), I S. 170.

wert des Buseckischen Lehnsgutes in Reiskirchen lag damals bei der nicht geringen Summe von ca. 32.500 Gulden.<sup>48</sup>

## 4. Gießen

Gießen spielte in der Familiengeschichte der Senckenbergs immer wieder eine große Rolle. Neben der Zeit, die Heinrich Christian, der Vater von Renatus Carl, in Gießen zugebracht hatte, gab es intensive verwandtschaftliche Beziehungen zu Bürgern, besonders zu Professoren der Stadt. Als Renatus Carl in Gießen seine Heimat fand, konnte er dort auf bereits bestehende Bindungen zurückgreifen.

### 4.1 Renatus Carl v. Sen(c)kenberg<sup>49</sup>

Renatus Carl war der älteste Sohn von Heinrich Christian v. Senckenberg und seiner zweiten Frau Sophie Elisabeth v. Palm. Wie sein Vater soll er von kleiner, zarter Gestalt und ungemeiner Lebhaftigkeit gewesen sein.<sup>50</sup>

Er wuchs bei seinen Eltern in Wien auf und wurde zu Hause unterrichtet. Neben Hauslehrern unterrichtete ihn auch sein Vater, der besonderen Wert auf das Studium der alten Urkunden legte. Der Vater bestimmte ein ehrgeiziges Lernpensum. Renatus Carl berichtete später von einer Prüfung, die er im Alter von neun Jahren vor Freunden seines Vaters ablegen musste. Wobei er: *ein paar Stunden lang aus der Historie, Geographie, der Rechenkunst, dem Cornelius Nepos, Justin und ein paar ersten Lebensbeschreibungen des Suetonius zur Zufriedenheit antworten, auch griechisch lesen konnte.*<sup>51</sup>

Zeitgleich lehrte ihn ein Diener Französisch, später kam noch Italienisch auf den Lehrplan. Zu dieser Zeit litt der junge Renatus Carl unter anhaltenden schweren nervösen Schwächezuständen, was aber nicht zu einer Herabsetzung seines Lehrplans führte.<sup>52</sup>

Nach dem Tode seines Vaters begann Renatus Carl im Herbst 1768 ein Rechtsstudium in Göttingen, 1771 studiert er in Straßburg. Bei seinen Kommilitonen galt der scheue Junge, der rastlos lernte und sich den geselligen Freuden des Studentenlebens entzog, als Sonderling. Im Jahre 1772 arbeitete er als Prak-

Renatus Leopold Christian Carl  
v. Senckenberg  
\* 23. Mai 1751 in Wien  
+ 19. Okt. 1800 in Gießen  
∞ April 1776 in Gießen  
Anna Margaretha v. Rauen  
\* errechnet Januar 1746  
# 24. März 1805 in Gießen

48 Landesarchiv Speyer, Bestand E 6 Reichskammergerichtsprozess 2008.

49 In der gedruckten zeitgenössischen Literatur schreibt er sich meist wie sein Vater mit ck. In handschriftlichen Unterlagen und in seiner Unterschrift wird in der Regel auf das c in ck verzichtet, so dass hier für ihn die alte „Friedberger“-Schreibweise des Namens benutzt wird.

50 Haupt (wie Anm. 19), S. 43.

51 Haupt (wie Anm. 19), S. 9.

52 Haupt (wie Anm. 19), S. 10.



Abb. 6: Renatus Carl v. Senkenberg

tikant im Reichskammergericht in Wetzlar. Unterbrochen wurde sein Praktikum von Verwaltungstätigkeiten, die die Stiftung seines Onkels in Frankfurt von ihm forderte. Renatus Carl war nach dem Tode des Onkels mit der obersten Aufsicht über die Stiftung betraut worden. Ein Amt, das nach Tod des Onkels, als die Stiftung noch nicht fertig eingerichtet war, viel Zeit erforderte. Im Jahre 1773 kam er ans Reichskammergericht nach Wetzlar zurück. Am Ende des gleichen Jahrs unternahm er eine Reise nach Italien, wo er eine Audienz bei Papst Clemens XIV. hatte, den Hof des Königs von Neapel besuchte und in die Akademie der Arkadier aufgenommen wurde. Unter dem ihm dort verliehenen Namen Polydorus Nemeaeus veröffentlichte Renatus Carl später seine

Sammlung lateinischer und griechischer Dichtungen.<sup>53</sup>

Im Jahre 1775 trat er eine unbezahlte Stelle als Assessor beim Landgrafen in Gießen an. Im folgenden Jahr heiratete er Anna Margaretha v. Rauhen und die Geburt des einzigen Kindes, der Tochter Sophia, erfolgte im Jahre 1777. Im März 1780 wurde er zum Regierungsrat ernannt. Die Tätigkeit des praktischen Juristen gefiel ihm immer weniger und lag ihm scheinbar auch nicht. Seine in den folgenden Jahren unternommenen Versuche, sein Arbeitsfeld zu verändern, wurden von seinem Schwager Grolmann durch scharfe Kritik an der amtlichen Tätigkeit von Renatus Carl unterbunden. So reichte Renatus Carl im Dezember 1783 sein Entlassungsgesuch ein.<sup>54</sup> Im Januar 1784 wurde er aus dem Staatsdienst entlassen. Auf Grund seiner guten Vermögensverhältnisse war ihm immer wieder eine besoldete Stellung verwehrt worden. Sein Ziel war es nun, seinem wissenschaftlichen Interesse nachzugehen; doch was für ein Mensch war Renatus Carl?

Auf einer Gießener Gedenktafel und der Straßenbeschilderung finden sich verschiedene Charakterisierungsbeschreibungen.

**Gelehrter Schriftsteller, Historiker:** Aus dem oben genannten wissenschaftlichen Interesse heraus, entsprangen seiner Feder im Laufe der folgenden Jahre mehrere Sammlungenwerke, so 1787 der zweite Band seiner „*Mediationes*“. 1789 konnte er den zweiten Band der von Lipenius gegründeten großen juristischen Bibliographie „*Bibliotheca realis juridica*“ erscheinen lassen. Ab 1790 tritt seine juristische Schriftstellerei etwas in den Hintergrund. Er widmete sich nun stärker

---

53 Haupt (wie Anm. 19), S. 14 f.

54 Haupt (wie Anm. 19), S. 54.

historischen Arbeiten. 1797 erschien sein belletristisches Werk: „*Charlotte Gorday oder die Ermordung Marats*“.

Auch hier legte sein Schwager, der Regierungsrat Grolmann, Renatus Carl bei seinen Studien Steine in den Weg. Grolmanns Antrag verwehrte Senkenberg die Einsichtnahme in die Akten der Gießener Registratur bei seinen Forschungsvorhaben. Grolmann wollte *damit der Gefahr vorbeugen ... , dass den Interessen des Fiskus nachteilige Urkunden bekannt gemacht würden*.<sup>55</sup>

**Stifter seiner Bibliothek:** Renatus Carl hatte von seinem Vater dessen Bibliothek geerbt. Im Laufe vieler Jahre konnte er deren Bestände deutlich erweitern. 1791 wird diese als unter den „*dasigen Privatbibliotheken die ansehnlichste*“<sup>56</sup> beschrieben. Mit seinem Tod im Jahre 1800 kam dieser Bücherbestand an die Universität Gießen. Er bestand aus circa 16.000 Bänden, hauptsächlich zum Thema Rechtswissenschaft und Geschichte. Dazu kamen über 900 Handschriften und eine Urkundensammlung. Mit dieser Büchersammlung verdoppelte sich der Buchbestand der Universität.<sup>57</sup> Zusammen mit seiner Bibliothek vermachte Renatus Carl der Universität sein zwei Jahre zuvor gekauftes Haus am Brand<sup>58</sup> in Gießen. Dieses Haus wurde als eines der größten Wohnhäuser in Gießen beschrieben und hierin sollte seine Bibliothek weiterhin aufgestellt bleiben. Ein Bibliothekar und ein Diener sollten hier Wohnung finden. Zudem gehörte zu diesem Vermächtnis noch eine Summe von 10.000 Gulden zur Unterhaltung von Haus und Bibliothek, sowie zur Bezahlung des Bibliothekars und des Dieners.<sup>59</sup> Erster Bibliothekar wurde der Jurist Carl Ludwig Wilhelm v. Grolmann, Neffe, Patenkind und Schüler von Renatus Carl. Da Grolmann bekanntermaßen eine sehr schöne Handschrift hatte, darf spekuliert werden, ob Renatus Carl bereits bei seiner „*Stellenbeschreibung*“, es solle der jüngste Professor der Rechtswissenschaft oder Geschichte mit der schöneren Handschrift Bibliothekar seiner Bestände werden, speziell seinen Neffen dafür ins Auge gefasst hatte.<sup>60</sup>

Aus organisatorischen Gründen musste die Senkenbergische Bibliothek später, entgegen dem ausdrücklichen testamentarischen Wunsch von Renatus Carl, mit der Universitätsbibliothek zusammengelegt werden. Noch heute erinnert eine Tafel in der Eingangshalle der Universitätsbibliothek an dieses Vermächtnis.

**Patriot:** Im Leben von Renatus Carl gibt es eine recht unangenehme Geschichte, die sein Leben stark prägte. Es war ein Vorfall im bayrischen Erbfolgekrieg 1778/79. Österreich wollte, nach dem Aussterben der bayrischen Wittels-

---

55 Haupt (wie Anm. 19), S. 29.

56 Seelbach, Ulrich: *Ein mannigfaltiger Schatz; Die mittelalterlichen Handschriften*. online: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2010/7374/> [01.10.2012], S. 48.

57 Bernhard Friedmann, „Sponsoren, Mäzene, Stifter in der Geschichte der Universitätsbibliothek“ in: *Festschrift der Universität Gießen*, [http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2010/7382/pdf/UB\\_Festschrift\\_2007\\_258\\_283.pdf](http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2010/7382/pdf/UB_Festschrift_2007_258_283.pdf), S. 267.

58 So der frühere Name des Landgraf-Philipp-Platzes.

59 Siehe sein Testament im Anhang.

60 Karl Esselborn, „Karl Ludwig Wilhelm von Grolman in Gießen“ aus: *Archiv für Hessische Geschichte* 5/1907, S. 406-461, hier S. 426 f.

bacher, seine Ländereien und Macht erweitern. Deswegen erhoben sie Anspruch auf Niederbayern und die Oberpfalz. Preußen wollte jedoch diese Gebiete ebenfalls in Besitz nehmen.

Renatus Carl, der von seinem Vater früh mit dessen Arbeit vertraut gemacht wurde, ihm beim Abschreiben von Urkunden geholfen hatte und selber Jurist war, meinte sich an eine Urkundenabschrift aus dem Jahre 1429 zu erinnern, die sich im Nachlass seines Vaters befand. Darin wären die Habsburgischen Ansprüche negiert worden. Diesen Hinweis gab er, nach intensiven Beratungen mit befreundeten Juristen und gegen den Wunsch des hessischen Landgrafen, an die Kurpfälzische Regierung in der Hoffnung, kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern – Renatus Carl hatte sicherlich die besten Absichten. Mit seiner Aktion gefährdete er jedoch so manch politisch neutralen Standpunkt. Hier hieß es im besten Fall nun, sich zu Senkenberg bekennen oder ihn zu verleugnen. Das Original der Urkundenabschrift wurde nie gefunden, die Abschrift als Fälschung deklariert. In Österreich wurde Renatus Carl zur *Persona non grata* erklärt. Bei einem Besuch in Wien, um die Abschrift zu besorgen und den Sachverhalt zu klären, wurde er festgesetzt, verhört und mit einem Ausreiseverbot belegt. Sieben Monate musste er in Wien bleiben, bis man ihn der Stadt und der Österreichischen Lande auf Dauer verwies. Wie weitreichend diese Aktion für seine gelehrte Tätigkeit war, ersehen wir an dem Antrag seines Schwagers Grolmann ihm die Einsichtnahme in die Gießener Registratur zu verweigern.

Die Sehnsucht nach seiner Geburtsstadt bewegten Renatus Carl im Jahre 1790 dazu, den Kaiser anzuschreiben und um die Aufhebung des Bannes zu bitten, was 1792 geschah. So konnte er 1794 noch einmal seine Vaterstadt besuchen.<sup>61</sup>

Doch nicht nur die gut bekannte öffentliche Seite des Renatus Carl wurde auf den Tafeln und Schildern bewahrt, die dortige Bezeichnung Menschenfreund spielt auf seine privatere Natur an und ist speziell für den Großraum Gießen zutreffend.

**Menschenfreund:** Um diesen Charakterzug zu verstehen, sollte man sein Testament anschauen. Neben den Testamentsbestimmungen zur Verwendung seiner Bibliothek gibt es noch zahlreiche andere Punkte, die bisher in der Betrachtung seiner Person kaum angesprochen wurden.

Legate an die Angestellten waren bei vermögendere Personen durchaus üblich und finden sich auch in seinem Testament. Zusätzlich hat er stattliche Summen – je 1.000 fl – an den Stadtkirchenkasten und den Burgenkirchenkasten vermacht. Die Zinsen sollten an die Prediger der Kirchen gehen, *ohne dass man ihnen diese Summe an anderer Stelle abzog*. Auch der Armenkasten der Stadt Gießen bekam 1.000 fl, wobei die Zinsen jedes Jahr an eine arme Familie – die seine Tochter oder die Prediger aussuchten – ausgezahlt werden sollten. Den Rest seines Vermögens vermachte er seiner Tochter, wovon sie jedoch jährlich 10 % des Ertrages an Arme und Notleidende verteilen sollte. Seine notleidenden Pa-

---

61 Haupt (wie Anm. 19), S. 32.

tenkinder und die ärmeren Anverwandten<sup>62</sup> sollten ebenfalls von ihr bedacht werden.

Diese Bestimmung wurde jedoch nichtig. Renatus Carl war gerade in Frankfurt, wo er als Geschäftsführer der Dr. Senckenbergischen Stiftung zu tun hatte, als seine Tochter an den Blattern erkrankte. Man warnte ihn vor der Heimkehr nach Gießen. Er solle in Frankfurt bleiben, bis die Krankheit überwunden sei. Doch er wollte zu seinem Kind, pflegte sie sogar, als er in Gießen angekommen war – und erkrankte ebenfalls an den Blattern. Er starb drei Wochen nach dem Tode seiner Tochter. Zuvor hatte er sein Testament noch geändert. Haupteerbe war nun sein einziger Enkel Carl v. Buseck, ein Kleinkind.

Da seine Tochter nicht mehr jährlich 10% ihrer Erträge aus der Erbschaft für Arme und Notleidende spenden konnte, kam ein neuer Zusatz ins Testament: *Fünftens, vermache ich allen meinen Schuldnern, in hiesiger Stadt, auch dem ganzen Oberfürstenthum, die honoratiore mit eingeschlossen, das was sie mir schuldig sind, per legitime liberationis zurück und soll mehrgedachte meine Frau, als einzige Nutznießerin meines Vermögens, die Obligationen oder Scheine über alles dergleichen, sämtlichen Schuldnern zurückzugeben oder zu schicken gehalten seyn.*

Damals waren Privatkredite üblich. Wer Geld brauchte, lieh es sich gegen Verzinsung bei reicheren Personen. Auch Renatus Carl war solch eine ‚Privatbank‘. So listet zum Beispiel das Hypothekenprotokoll 1750-1800<sup>63</sup> der Stadt Gießen Kleinkredite zwischen 100 und 240 Gulden von Renatus Carl an Gießener Bürger auf. Seine Vergabe von Kleinkrediten findet sich auch außerhalb von Gießen. So bekam 1789<sup>64</sup> Adam Paul von Beuern 200 Gulden von Renatus Carl geliehen. Mit seinem Tode wurden nun alle noch offenen Schulden als getilgt betrachtet: Ein wahrer Menschenfreund. Sein Zeitgenosse und Freund Nebel<sup>65</sup> beschreibt ihn folgendermaßen: *Notleidenden war er der theilnehmendste Freund, und er theilte mit freigebiger Hand reiche Spenden unter sie aus.* So manche gute Tat vom ihm sollte im Ansatz stecken bleiben. So schrieb er im Jahre 1797 acht Seiten zum Thema: *Ueber die Frage: ob und in wieferne die von einzelnen Gemeinden oder Personen gelittene Kriegsschäden vom ganzen Lande zu ersetzen sind? Insbesondere meinen lieben Mitbürgern in Giessen gewidmet.* Die Schrift sollte für 12 Kreuzer zugunsten der Abgebrannten von Leihgestern und Lisberg verkauft werden, schaffte es jedoch nicht bis in den Buchhandel.<sup>66</sup>

Einige Anekdoten berichten uns von einer gewissen Zerstreutheit des Renatus Carl: *In das Grolman'sche Haus auf dem Brand zu einer Abendgesellschaft eingeladen, nahm S[enckenberg] den Weg durch die Brandgasse, verfehlte den Weg an der Kommandantenwohnung und ging, in Gedanken vertieft die steinerne Treppe hinunter in den Bach. Er*

---

62 Lt. Nebel, *Dem Andenken jüngst=verstorbenen Hessen geweiht. I. Frbr. von Senckenberg, in Justi, Hessische Denkwürdigkeiten.* Theil 3, Marburg 1802 S. 418-434, hier S. 430 bezieht sich dies explizit auf die Gollheimer Linie der Senckenbergs in der Pfalz.

63 Im Stadtarchiv Gießen.

64 HStAD, Signatur C 4 Nr. 45/11 Blatt 332.

65 Nebel (wie Anm. 62), S. 425.

66 Strieder (wie Anm. 25), S. 264 f.

wurde seinen Irrtum erst gewahr, als er Nässe an seinen Füßen empfand, kehrte dann, abermals von seiner Zerstreutheit hingerissen, nicht zum Wechseln der Kleider nach Hause zurück, sondern trat mit Schlamm bedeckt, in die Gesellschaft ein<sup>67</sup> oder dass er einst als Gast an fremdem Tische die ihm gereichte Suppe bei den anderen Gästen mit der Krankheit seiner Frau entschuldigte.<sup>68</sup>

#### 4.2 Sophia v. Senkenberg

Sophia Margaretha Christina  
v. Senkenberg

\* 26. Aug. 1777 in Gießen  
+ 29. Sept. 1800 in Gießen  
∞ 28. Febr. 1799 in Gießen

Carl Philipp Wilhelm v. Buseck

\* 7. Mai 1776 in Reichelsheim  
+ 25. Nov. 1852 in Butzbach

Sophia war das einzige Kind von Renatus Carl v. Senkenberg und seiner Frau Anne Margarethe v. Rauen. Die Mutter wurde vom Vater als kränklich beschrieben, er selber wurde gerade ausführlich beschrieben.

Man darf daraus schließen, dass Sophia recht behütet aufgewachsen ist. Ob sie eine Schule besuchte, oder ausschließlich von ihrem Vater<sup>69</sup> unterrichtet wurde, ist nicht bekannt. Sophia soll fromm und belesen gewesen sein. In einer Fassung seines Testamentes verfügte der Vater ihr den freien Zutritt zu seiner – der Universität gestifteten – Bibliothek. Sie durfte sich an Literatur, Andachtsbüchern ob in deutscher oder französischer Sprache ausleihen was sie mochte. Demnach beherrschte sie Französisch gut genug, um zur Erbauung Bücher in dieser Sprache zu lesen.

Als einziges Kind in diesem gebildeten Haushalt dürfte ihr Umgang mit jungen Männern meist aus strebsamen, ruhigen, wohlgezogenen Herren bestanden haben – und aus ihren Cousins, den Brüdern v. Grolmann.

Der mit seiner Cousine Sophia gleichaltrige Ludwig fragt in einem Brief an seinen Bruder Adolf spaßig an: *Hast Du Deine Netze noch nicht nach der reizenden Fr. v. S. (der ich in parentesi meine gar höfliche Empfehlung zu machen bitte) ausgeworfen, oder denkst Du brüderlich genug, mir dieses fette Bißchen nicht warm vom Maule wegschnappen zu wollen?*<sup>70</sup> Ludwig v. Grolmann trauert bald darauf mit seinem Onkel Renatus Carl um Sophie mit den Worten: *Wenn aber ein Freund, der mit Ihrem Glück zugleich die Freude seines Lebens dahinvuelken sieht, mit Ihnen eine Träne weint, so ist Ihnen der doch willkommen? Schrecklich waren die Empfindungen, die der Brief meiner guten Mutter, worin sie mich von dem Tode Ihrer Tochter benachrichtigte, bei mir erregten. Stumm sah ich vor mich hin, einzelne Tränen entquollen meinen Augen.*<sup>71</sup> Ob Ludwig ernsthaft Sophie zugetan war, oder es sich um eine herzliche Freundschaft zu ihr handelte, bleibt ungewiss. Sophies Zuneigung gehört einem anderen, nämlich Carl v. Buseck. Leider ist nicht überliefert, wo und wie sich das Paar kennengelernt hatte. Charmant

67 Haupt (wie Anm. 19), S. 59.

68 Haupt (wie Anm. 19), S. 43.

69 Er unterrichtete sie nachmittags in Religion, Schreiben und Rechnen.

70 Esselborn, Karl: „Ludwig von Grolman“ – Ein Lebensbild aus *Hessische Geschichte und Altertumskunde*, Neue Folge, Band 7, Darmstadt 1910.

71 Esselborn (wie Anm. 70).

muss der Rittmeister à la suite Carl v. Buseck gewesen sein, vielleicht auch fesch anzusehen in seiner Uniform. Er scheint ihr Herz im Sturm erobert zu haben, denn einer längeren Brautwerbung und dem damit verbundenen Einblick in seinen Charakter und seine Situation hätte der Bräutigam wohl nicht standgehalten. Der Schwiegervater beschrieb ihn später in seinem Testament als einen *Wurm, der sie nie glücklich gemacht, und zuletzt gar in mein Haus zurück genöthigt hat. Jemand, der das seinige während der 15 Monate, dieser bei meiner Tochter zugebracht, mit Pferden, Karten und liederlichen Weibspersonen durchgebracht, meiner Tochter aber kaum das nothdürftigste in die Haushaltung gegeben hat.* Aus Unterlagen zu seinem weiteren Leben wissen wir von unehelichen Kindern,<sup>72</sup> von Wirtshausschlägereien, von Misshandlungen und Schulden. Von einer zwielfichtigen Reise nach Amerika, die sehr nach Flucht vor dem Schuldturn aussieht, und vom Verlust des Familienbesitzes. Auf der anderen Seite war er in der Legislaturperiode 1820-24 als Abgeordneter der Liberalen (Vormärz und 1848/49) für den Wahlbezirk Vilbel in der 2. Kammer des Landtags des Großherzogtums Hessen.<sup>73</sup> Eine schillernde Persönlichkeit.

Doch zurück zu Sophia. Im Alter von 21 Jahren heiratete sie ihren Rittmeister Carl v. Buseck. Die Eltern gaben ihr als Mitgift ein Haus mit in die Ehe. Es lag in der Walltorstraße und dürfte ihr Elternhaus gewesen sein. Dort verbrachte sie die 15 Monate ihrer Ehe verbracht und gebar vielleicht ihren Sohn Carl, bevor sie zu ihren Eltern auf den Brand zurückzog. Von einem Nachruf auf ihren Vater wissen wir, dass Sophia zum zweiten Mal schwanger war,<sup>74</sup> als sie an den Blattern erkrankte und im September 1800 daran verstarb.

Vor ihrem Tod war scheinbar an eine Scheidung gedacht worden. Ihr Vater schrieb in seinem Testament *falls sie auch wirklich mit ihm in Unterhandlungen, einer freiwilligen Ehescheidung wegen stehet* – was er grundsätzlich *wenn beiderseitige Gemüther sich nicht zu der genauen Harmonie*<sup>75</sup> zusammenfinden, begrüßte – an deren Zustandekommen er jedoch seine Zweifel hatte. Meinte er doch, dass im Falle seines Ablebens sein Schwiegersohn Sophia *um die ansehnliche Erbschaft in seine Hände zu bekommen, durch glatte Worte und süße Versprechungen, oder welche Künste er auch wäre wieder an sich ziehen möchte.*

So war das Testament von Renatus Carl mit zahlreichen Klauseln versehen, die dazu dienten, seiner Tochter und dem Enkel zwar das Senkenbergische Vermögen zu sichern – dem Schwiegersohn jedoch so wenig wie möglich davon in die Hände fallen zu lassen. Für diesen Fall würde die Tochter aufs Pflichtteil gesetzt und der Enkel Carl v. Buseck sollte alles erben, jedoch sollte dieses Erbe

---

72 Siehe HStAD, Signaturen G 26 A Nr. 473/40 und G 26 A Nr. 473/41.

73 Hans Georg Ruppel und Birgit Groß, *Hessische Abgeordnete 1820-1933. Biographische Nachweise für die Landstände des Großherzogtums Hessen (2. Kammer) und den Landtag des Volksstaates Hessen.* Darmstadt 1980. Darmstädter Archivschriften 5.

74 Nebel (wie Anm. 62), S. 426.

75 Senkenberg (wie Anm. 30), S. 9; bezieht sich dort jedoch auf die Trennung seines Onkels Johann Christian von seiner dritten Ehefrau.

bis zum 25. Geburtstag des Enkels von der fürstlichen Regierung zu Gießen verwaltet werden.

#### **4.3 Anna Margaretha v. Senkenberg geb. v. Rauen**

Nach dem Tod der Tochter Sophia musste Renatus Carl sein Testament auch in Bezug auf die Versorgung seiner Frau ändern. Zuvor sollte sie lediglich die im Ehevertrag zugesprochenen Vermögenswerte erhalten. Das Haus am Brand, welches Renatus Carl zusammen mit seiner Bibliothek der Universität vermacht hatte, hätte der Witwe als Wohnsitz nicht weiter zur Verfügung gestanden. Renatus Carl war davon ausgegangen, dass die Tochter nach seinem Tode in ihr Haus in der Walltorstraße ziehen würde, welches sie als Mitgift erhalten hatte, oder aus dem Erbe ein anderes Haus kaufen würde. In diesem Haus hätte dann die als schwächlich beschriebene Mutter Unterkunft gefunden. Nun sicherte Renatus Carl seiner Frau ein lebenslanges Wohnrecht im Haus am Brand zu. Sie sollte „nach hiesigem Stadtgebrauch“ in allen Hinterlassenschaften ihres Mannes bleiben. Die Bestimmungen zum Erbe des Enkels Carl v. Buseck sollten erst nach dem Tod der Großmutter in Kraft treten.

Wie bereits Renatus Carl versuchte auch seine Witwe das Vermögen vor dem ungeliebten Schwiegersohn Carl v. Buseck zu schützen. Sie wählte dazu das Instrument des Fideikommiss,<sup>76</sup> in dessen Nutzung sie nach ihrem Enkel ihre beiden Schwestern Anna Sophia verh. v. Grolmann und Elisabetha Christina Theodora verh. Theuthorn und deren Nachfahren einsetzte. Dieses Fideikommiss sollte zum Tragen kommen, wenn beim Tode des Universalerben, ihres Enkels Carl v. Buseck, verschiedene vorherbestimmte Faktoren zusammenträfen. Dem war tatsächlich so und fast 70 Jahre nach Errichtung ihres Testaments musste über ihr Vermögen neu entschieden werden,<sup>77</sup> nachdem ihr Enkel im Jahre 1870 nach einer kinderlosen Ehe verstarb.

### **5. Renatus Carl v. Senkenbergs Wohnsitze in Gießen**

Als Renatus Carl v. Senkenberg in Jahre 1800 verstarb, lebte er im Haus am Brand<sup>78</sup> (heute Landgraf-Philipp-Platz), ein Gelände, auf dem heute das Gebäude des Regierungspräsidiums steht. Renatus Carl hatte das Haus erst zwei Jahre vor seinem Tod gekauft.<sup>79</sup> Er lebte jedoch bereits seit 1775 in Gießen. In diesem Jahr wurde Renatus Carl v. Senkenberg als unbesoldeter Assessor der landgräflichen Regierung in Gießen angestellt.<sup>80</sup> Für die Anfangszeit dürfen wir davon ausgehen, dass Renatus Carl nicht in einem eigenen Haus wohnte. Wenn es nach überlieferten Kaufverträgen oder Eintragungen in Brandkataster oder

---

76 Durch Stiftung geschaffenes, unveräußerliches und unteilbares, einer bestimmten Erbfolge unterliegendes Vermögen, das üblicherweise auch nicht belastet werden durfte. Meist hat der Erbe (Fideikommissbesitzer) nur den Nießbrauch am Vermögen.

77 HStAD, Signatur F 28 Gießen F Nr. 6150.

78 Auf der unten eingefügten Karte von Pfronner 1754 handelt es sich um das Haus Nr. 14.

79 HStAD, Signatur G 26 A Nr. 406/4.

80 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 24.

Besteuerungsverzeichnissen geht, war das Haus am heutigen Landgraf-Philipp-Platz das einzige Haus in seinem Besitz. Im Folgenden soll versucht werden, einen früheren Wohnsitz oder gar Hausbesitz in Gießen nachzuweisen.

Im November 1801 ließ der Rittmeister Carl v. Buseck ein freiadeliges Haus nebst Zubehör in der Walltorstraße zum Wohle seines Kindes meistbietend versteigern. Das Haus wurde in der Anzeige als *das ehemalige von Senkenbergische, nunmehr dem Kind des Hrn. Rittmeisters von Buseck zugehörig*<sup>81</sup> bezeichnet.

Dieses Haus hatte des Rittmeisters Frau Sophia als Mitgift mit in die Ehe gebracht. Mit ihrem Tod kam es in den Besitz ihres Sohnes, in dessen Namen es der Vater nun verkaufte. Beide Senkenbergs hatten in ihren Testamenten darauf geachtet, dass der Rittmeister keinen Zugriff auf ihr Vermögen bekam. Obwohl der Enkel Carl v. Buseck ihr Haupterbe war, sahen Klauseln vor, dass, sollte der Vater versuchen Zugriff auf das Erbe zu erlangen, der Enkel lediglich auf das Pflichtteil gesetzt wurde. Auf das Haus in der Walltorstraße hatten die Großeltern jedoch keinen Zugriff mehr und der Rittmeister wollte es verkaufen. Der Versuch der Großmutter Anna Margaretha v. Senkenberg, das Kaufgeld für das Haus zu erhalten, scheiterte. Das Gericht entschied für den Kindesvater.<sup>82</sup>

Scheinbar handelt es sich um ein Haus an der Ecke Walltorstraße/Hundsgasse.

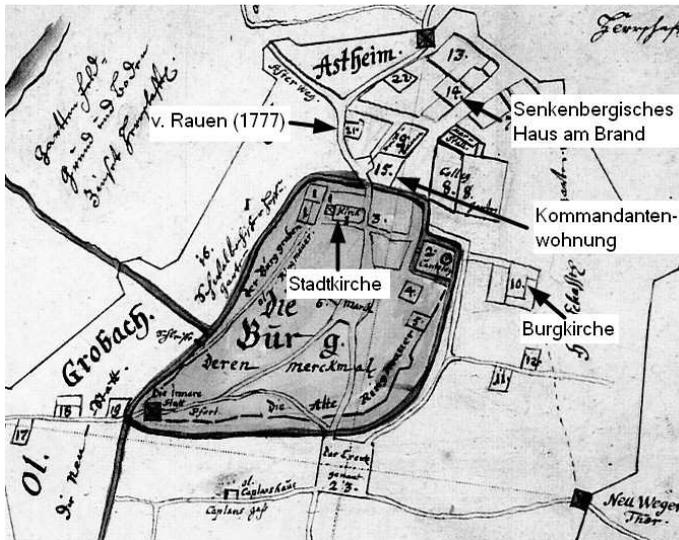


Abb. 7: Dem Ausschnitt aus der Karte von Pronner von 1754 wurden zur Verdeutlichung Besitzernamen eingefügt.

81 *Giessener Anzeigungs-Blättchen* Nr. 46 vom 14. November 1801.

82 Wegen des Hausverkaufes kam es zum Prozess zwischen dem Rittmeister Carl v. Buseck und seiner Schwiegermutter v. Senkenberg. Unterlagen dazu finden sich im HStAD in der Akte Signatur G 28 Gießen Nr. F 6150 unter Litt C zu I. sub 2. Im Haus wohnte zum Zeitpunkt des Verkaufes die Obristin v. Dresky Wittib zur Miete. Fr. v. Dresky verweigerte die Räumung des Hauses.

Folgende Konstruktion lässt diesen Schluss zu: Die Schwiegermutter von Renatus Carl, Anna Margaretha v. Rauen geb. Raumburger zu Frankfurt, kaufte im Jahre 1777 ein Haus in Gießen in der *Wallpforter Straße*.<sup>83</sup> Verkäufer waren Professor Dr. jur. Christian Hartmann Samuel Gatzert und dessen Ehefrau Katharina Ernestina Sophia geb. Haberkorn. Beide hatten das Haus erst wenige Jahre zuvor vom hessen-darmstädtischen Regierung- und Konsistorialrats Hans Mathias v. Schwartzenu und dessen Ehefrau Anna Maria Henriette geb. Cellarius erworben.<sup>84</sup> Aus dem Kaufvertrag von 1774 geht folgendes zum Haus hervor: Es liegt in Gießen in der *Wallpforter Straße* zwischen Johann Henrich Lynker und der gemeinen Gasse. Es war ein freiadeliges, niemandem verschriebenes oder verpfändetes Wohnhaus mit dazugehörigem Hof, Scheune, Stallung und *beiden hinter Gärten*. Der *hinter Garten* zinst 8 albus 1 ½ kreuzer Grundzins an die fürstliche Renterei und auf dem Hof lagen 1 albus 1 kreuzer Zins ins Rathaus. Zu Landgraf Georg seel. Gedächtnis wurde am 15. April 1645 dieses Haus mit einer *beigelegten adelichen Real-Freiheit* versehen.

Die oben abgebildete Karte von Pffronner aus dem Jahre 1754 nennt zur Nummer 21 den Besitzer v. Schwartzenu. Das Haus liegt an der heutigen Walltorstrasse. Die Abfolge der Besitzer lässt vermuten, dass es sich bei dem 1801 von Carl v. Buseck im Namen seines Sohnes Carl verkauften Haus um das in der Karte mit Nummer 21 bezeichnete Haus der Familie v. Schwartzenu (in Abb. 7 = v. Rauen) handelt.

Als Anna Margaretha v. Rauen geb. Raumburger das Haus 1777 kaufte lebten zwei ihrer wohlverheirateten Töchter bereits in Gießen. Anna Sophia, die Adolf Ludwig Grolmann geheiratet hatte und Anna Margaretha, die erst im Jahr zuvor die Ehe mit Renatus Carl v. Senkenberg geschlossen hatte. In diesem Haus wird das Ehepaar Senkenberg – wohl mit der Schwiegermutter v. Rauen zusammen – wahrscheinlich gewohnt haben, bevor sie das Haus am Brand erwarben. Dies geschah nur wenige Monate vor der Eheschließung der Tochter Sophia mit Carl v. Buseck. Eventuell in der Erwartung, Sophia dieses Haus in der Walltorstraße zur Mitgift zu geben.

Dies passt auch zu einem Eintrag im Hypothekenbuch<sup>85</sup> von Gießen, wonach ein Haus in der Lindengasse an die Senkenbergischen Gärten stößt und zu der oben beschriebenen Anekdote, in der Renatus Carl durch die Brandgasse ging, um einer Einladung zum Abendessen bei seinem Schwager Grolmann nachzukommen.

---

83 HStAD, Signatur G 26 A Nr. 406/3.

84 HStAD, Signatur G 26 A Nr. 406/1.

85 Stadtarchiv Gießen Hypothekenprotokoll 1750-1800.

## 6. Senckenbergische Familienwappen

Für die Familie Senckenberg sind verschiedene Wappen überliefert.

Johannes Senckenberg nutzte 1649 und 1671 in Friedberg ein Wappen, welches mit dem Mörser in den Pranken des stehenden Löwen sichtlich auf seine Tätigkeit als Apotheker anspielt.<sup>86</sup> Dieses Wappensiegel gebrauchten in Friedberg noch sein Sohn und der Enkel Otto Rudolf weiter. Erst der Enkel Johann Heinrich, der zwar das Apothekerhandwerk erlernt hatte, doch die väterliche Apotheke nicht übernahm und sich als Waagemeister, Winzer, Weinschenk, und Handelsmann verdingte und später einen Krämerladen mit Spezereien führte, legte sich ein neues Wappen zu indem seine Berufe berücksichtigt wurden.<sup>87</sup>



Abb. 8: Wappen der Friedberger Senckenbergs



Abb. 9: Wappen der Troppauer Senckenbergs

Bereits aus Troppau ist ein bürgerliches Wappen Senckenberg überliefert. Hier handelt es sich um die Darstellung eines brennenden Berges im Schild und einem fünfstrahligen Stern zwischen den Füllhörnern auf dem Helm. Dieses Wappen nutzte der nach Frankfurt übergesiedelte Arzt Johann Hartmann Senckenberg.<sup>88</sup>

Im Jahre 1751 wurden Heinrich Christian und sein Bruder Johann Erasmus in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Kriegk erläutert: „Zu den Eitelkeiten des

86 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 7; *Im Feld hinter dem Mörser steht ein rechts gekehrter Löwe, in den Pranken den Stampfer haltend. Helmzier: Aus einem Wulst ein wachsender, rechtsgekehrter Greif.*

87 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 10; *Feld geteilt durch einen mit 2 sechsstrahligen Sternen belegten Schrägbalken, oben eine sengende Gesichtssonne, unten ein Dreieck. Helmzier: Linksblickender Winzer, wachsend, die Rechte in die Hüfte gestemmt, die Linke den Karst (=zweizinkige Hacke) geschultert. Decken: Rebenlaub.*

88 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 21.

damaligen Frankfurter Lebens gehörte auch das Erkaufen des Adels<sup>89</sup>. Der Adelsstand erforderte ein neues Wappen. Die beiden Brüder trugen in ihrem reich unterteilten Wappen<sup>90</sup> unter anderem weiterhin den brennenden Berg und den Stern.



Abb. 10: Reichsfreierrennappen der Senckenbergs



Abb. 11: Wappen des Stiftungsbriefes von Johann Christian Senckenberg

Der Arzt Johann Christian Senckenberg hatte dafür, dass sich seine Brüder adeln ließen, wenig Verständnis. A. de Bary<sup>91</sup> möchte dessen Worte aus den Briefen an den Bruder nach Wien gar nicht wörtlich wiedergeben. Das Angebot seines Bruders Heinrich Christian, auch ihm zum Adelsstand zu verhelfen, schlägt er empört aus. Seine drastische Meinung zu diesem Thema drückte er mit folgenden Worten aus: *Wenn ich dies annähme, so würde ich mir vorkommen, als mesallirte ich mich und träte von redlichen, weisen und vernünftigen Leuten in einen Haufen Diebe und Esel über.* Oder noch drastischer: *Ein ehrlicher Mann ist mehr als aller Adel und Baron. Wenn mich einer zum Baron machte, ich wollte ihn einen Hundsfott oder auch einen Baron selbst schelten. So lieb sind mir alle Titel.*<sup>92</sup> So verwundert es nicht, dass der Stiftungsbrief der Dr. Senckenbergischen Stiftung ein Wappen trägt, das dem väterlichen gleicht.

89 Kriegk, (wie Anm. 6), S. 51.

90 Jung/Uhlich (wie Anm. 1), S. 23; *Adelswappen: Feld geviert, rechts oben und links unten goldene Eule auf blauem Grund. Links oben und rechts unten auf rotem Grund drei goldene Sterne 2:1. Als Herzschilde in Silber auf schwarzem Berg eine rote sengende Flamme. Helmzier: in der Mitte goldne Freiberrenkrone, darauf ein schwarzer Adler, rechtsblickend. Auf den Helmen rechts und links davon ebenfalls je eine Freiberrenkrone, darauf rechts eine goldene Eule, rechtsblickend, links zwei Füllhörner golden geteilt, dazwischen ein sechsstraliger goldener schwebender Stern.*

91 A. de Bary (wie Anm. 32), S. 162.

92 Beide Zitate aus A. de Bary (wie Anm. 32), S. 162.

**Anhang:**  
**Testament des Renatus Carl v. Senkenberg**<sup>93</sup>

I[n]. G[ottes]. N[amen]. A[men].

Die Ungewißheit aller menschlichen Dinge insonderheit der Stunde, welche mich aus dieser Welt ab – und vor Gottes Gericht stellen wird, und vorzüglich der neulich erfolgte ganz plötzliche Todesfall meines Friends, des R. R. Schmidts<sup>94</sup> zu Gießen, hat mich bewogen, anjetzt da ich mich Gottlob! bei ganz ungeschwächten Leibes- und Seelenkräften befinde, alles in Ansehung meiner zeitl. Güter so einzurichten daß, selbst auf den Fall eines eben so plötzl. Todes welchen doch Gott in Gnaden von mir abwenden wolle, ich desfalls mich in nichts übereilt finden möge,

Und zwar vermache ich

1. Meiner I[lieben]. Frau dasjenige, was ihr den Ehepacten nach bereits bestimmt ist.
2. Meinem I[lieben]. Bruder, und dessen ihn so sehr beglückenden Gattin, verlasse ich meine Ringe, und bitte beide, solche zu meinem Andenken zu tragen, übrigens aber Gott und der Tugend treu und einander mit aufrichtiger inniger Liebe zeitlebens verbunden zu bleiben, damit wir uns dereinst alle drei fröhlich und seelig wiedersehen. Ausserdem vermache ich auch m. Bruder als meinem bestimmten Nachfolger in der Oberaufsicht über die Familienstiftung zu Frankfurt noch weiter, die kleine in denen dort uns zur Wohnung und Bequemlichkeit zustehenden vier Zimmern des Stiftungshauses befindl. Einrichtung an Bettwerk, Kommoden, Schränken, Büchern u. s. w.

(NB:) *Im Bilder-Zimmer gehört nichts mein, im Bibliothek-Zimmer alles. In der grünen Stube mit den Ofen, sind die Stühle, der Tisch, der Spiegel, und der zunächst an demselben stehende Schreib-Kommode, in der Schlafstube aber die Stühle, die Bilder, der eichene Kommode, der kleinere Spiegel, der längliche Tisch am Bett, und die schwarze Kiste, der Stiftung.*

*Alles andere, wie auch was inwendig in den Kommoden, u.s.w. ist, steht mir zu, und gehört also zum Vermächtniß.*

3. Von meinen Hausleuten, mann- und weiblichen Geschlechts, so viele bei m. Tode vorhanden seyn werden

/hier sind zwei Zeilen im Original-Testament weggerissen :/ <sup>95</sup>

---

93 Nach einer Abschrift der Universitätsbibliothek Gießen Signatur All. Nr. 1674. Das Testament umfasst die Blätter 90-100 der Akte.

94 Hierbei dürfte es sich um den am 22. Juli 1800 in Gießen verstorbenen Rechts- und Literaturwissenschaftler Christian Heinrich Schmidt handeln. Schmidt, der 1774 in Gießen eine ordentliche Professur der Rhetorik und Poesie übernahm, war ab 1790 leitender Bibliothekar der dortigen Universitätsbibliothek.

95 An dieser Stelle ist, in der Akte HStAD G 28 Giessen Nr. F 6150 – die das Original des Testamentes enthält – der untere Rand am Blatt zerstört. Laut Nebel (wie Anm. 60), S. 430 wurden ihnen je 100 Gulden legiert.

4. Dem Stadtkirchenkasten und dem Burgkirchenkasten zu Gießen vermache ich jedem 1000fl aus meinen besten zu 5 von 100fl stehenden Kapitalien zu nehmen, davon die Zinsen jedesmal an meinem Todestage, den beiden Predigern welche nicht Superintendenten sind, es versteht sich ohne Schmälerung ihres sonstigen Einkommens, jedem zur Hälfte, zugestellt werden sollen.
5. Dem Armenkasten zu Gießen, verlasse ich gleichfalls 1000fl auch von meinem zu 5 von 100fl stehenden Kapitalien zu nehmen, davon die Zinsen, jedes mal an meinem Todestag, an eine arme Familie, welche meine Tochter, so lange sie lebt, nach deren Ableben aber den oben in Nr. 4 von mir bedachten Pfarrer nachfalsweise zu wählen haben, abgegeben werden sollen.
6. Meinen gelehrten Nachlaß, sammt dem Hause worin er sich befindet, und 10,000fl sage zehentausend Gulden an Kapital, zu 5 vom 100 stehend, vermache ich der löblichen Universität zu Gießen, auf Maaß und Weise jedoch, wie es in der Beilage A. bestimmt ist, die in allen Stücken, gleich dieser Hauptverordnung gehalten, und derselben genau nachgelebet werden soll.
7. Von allem, was hier nicht vermacht worden, ist und bleibt zwar meiner einzigen Tochter nun vermählte von Buseck, auch die einzige Erbin, es wäre denn, daß mir, wieder meine bisherige Erwartung, noch mehrere Kinder geboren würden, welche dann auch hiermit bestermassen zu Erben eingesetzt werden. Weil sie aber, leider ! an einen Wurm verheurathet ist, der sie nie glücklich gemacht, und zuletzt gar in mein Haus zurück genöthigt hat, was falls sie auch wirklich mit ihm in Unterhandlungen, einer freiwilligen Ehescheidung wegen stehet, hierbei jedoch zu befürchten vorkommt, daß derselbe, wenn ich etwan, unversehens, ehe gedachte Scheidung zu Stande gebracht, worden, versterben sollte, gedachte meiner Tochter, um die ansehnliche Erbschaft in seine Hände zu bekommen, durch glatte Worte und süße Versprechungen, oder welche Künste es auch wäre wieder an sich ziehen möchte, so wird es mir nothwendig, auch auf solchen Fall eine Versehung zu thun.

Ich will demnach und verordne, daß wenn Gott, ehe diese Trennung geschehen, über mein Leben gebieten sollte, alles das was meine Tochter, über ihren den Rechten nach nicht zu beschwerenden Pflichttheil zufallen wird, meinen von ihr alsdann lebenden Enkeln gehören, und von wegen fürstlicher Regierung zu Gießen, bis zu dieser Enkel Großjährigkeit verwaltet, auch nach Befinden zur Erziehung oder Ausstattung derselben mit angewandt, /dabei jedoch allemahl das zu verwilligende lediglich der Mutter, nicht dem Vater, in die Hände zu geben ist/ nach erlangtem 25<sup>ten</sup> /<sup>sten</sup> Jahr aber jedem sein Theil, ohne weiteres, eingehändigt werden solle. Ist aber jene Trennung vor meinem Absterben schon geschehen, so fällt als dann

- jene bedingte, meine Tochter in ihrer Erbschaft einschränkende Verordnung, gänzlich hinweg.
8. Da es auch geschehen könnte, daß meine oftgenannte [liebe]. Tochter, in verkehrter Ordnung, vor mir verstürbe, und also ihre Kinder, den gemeinen Rechten nach, an ihre Stelle träten, diese aber leichtlich noch unmündig sein möchten, so verordne ich auf solchen Fall, daß der Genuß des jenen unmündigen Kindern solchergestalt zufallenden Vermögens, weder ganz noch zum Theil dem Vater, der das seinige während der 15 Monate, dieser bei meiner Tochter zugebracht, mit Pferden, Karten und liederlichen Weibspersonen durchgebracht, meiner Tochter aber kaum das nothdürftigste in die Haushaltung gegeben hat /:wie ich hier leider ! als die wahre Ursache dieser sonst hart scheinenden Verordnung hinzuzusetzen gezwungen bin/ zustehen sondern besagtes Vermögen auf eine der oben bei Nr 7. bedingten Weise verordneten ähnlichen Art, bis zur Großjährigkeit jedes der Kinder, von fürstlicher Regierung zu Gießen verwaltet werden solle, wofür der führenden Person ein jährliches Gehalt, im Verhältniß mit der habenden Mühe, nach sonstigem Gebrauch des erwähnten Gerichts, auszusetzen ist.
  9. Mehrgedachte meine liebe einzige Tochter und Erbin bitte ich, mit sämtlichen hier in dieser wohlbedachten letzten Willensmeinung, bis zu Ende derselben, von mir gemachten Verordnungen, falls auch eine derselben etwan angefochten werden könnte, zufrieden zu sein, und sich sonderlich den Verlust des zur Einrichtung meiner Bibliotheks Anstalten unentbehrlichen Hauses nicht dauern zu lassen, da ihr übrig genug / den leidigen Fall Nr 7. der hoffentlich nicht eintreten wird, ausgenommen/ anstirbt, um auch das beste Haus in Gießen ankaufen zu können. Und in der Voraussetzung daß sie dieses thun, sich mithin als ein gehorsames den Vater auch im Tode liebendes und ehrendes Kind beweisen werde, gebe ich hiermit meinen besten väterlichen Segen, der auch gewiß auf ihr ruhen wird, wenn sie Gott vor Augen und im Herzen hat, und daß sie dieses habe, nicht nur durch Beten und Singen, Kirch- und Abendmahlgehen, sondern noch mehr, durch ächt christliche Menschenliebe zu beweisen bedacht ist. Insonderheit bitte ich sie, daß sie das ihr zukommende so ansehnliche Vermögen wohl anwenden, und wie sie weis, daß ich es auch gethan habe, etwan ein Zehenttheil des jährlichen Einkommens für Arme und Nothleidende, denen ich mit Fleiß hier, in dieser Hoffnung nichts weiteres vermacht habe, bestimmen möge. Unter diesen wolle sie auch ihre ärmeren Anverwandte, denen ich blos um sie mit weiteren Vermächtnissen zu schonen, nichts vermacht habe, lebenslänglich sich anempfehlen seyn lassen, und sich ihrer thätig annehmen. Eben dieses gilt auch von denenjenigen meiner Taufkinder, welche arm sind. Alles aber, was sie an diesen und anderen Personen Gutes thut, suche sie

nur aus dem einzigen HauptGesichtspunkt zu thun, Gott wohlzugefallen und ihre Pflichten zu erfüllen, unter welchen die Dankbarkeit für die ihr, ohne alles besonderen Verdienst, von tausenden verliehene Glücksgüter eine der vornehmsten, eine nicht anders als durch Wohlthun zu erfüllende Pflicht ist. Übrigens soll sie nicht um mich trauern da die Trauer ein Überfluß, für mich aber genug ist, im Herzen betrauert zu werden, sie mag um in oder ausser Hessen sich befinden.

10. Wäre es, daß eben diese meine l[iebe]. Tochter bei meinem Ende noch ihre Großjährigkeit nicht erreicht haben, und auch als dann ihre Mutter nicht mehr am Leben sein sollte, so soll mehrerewähnte Fürstliche Regierung zu Gießen für ihre Bevormundung, so lange sie noch nöthig, gegen die Gebühr, Sorge tragen.
11. Sollte aber offerwähnte m[eine]. l[iebe]. Tochter gar etwa ohne Leibes-Erben vor mir versterben, so setze ich an derselben Statt, obbemelten m. l. Bruder falls er bei meinem Absterben Kinder hat oder auch nach ihm, diese seine Kinder, mit der Senkenbergischen Familie zu Göllheim zu gleichen Theilen, zum Erben ein. Sollte aber ersterer, bei meinem Absterben, wie leider ! das Ansehen ist, keine Kinder haben, so sind als dann gedachte Senkenbergische die einzigen Erben, welche auch auch [sic] meiner Tochter, falls sie nach mir ohne Leibes Erben und ohne Testament versterben sollte, hiermit nachgesetzt sind. Macht m[eine]. Tochter aber ein Testament, so bitte ich sie, in demselben diese ihre Verwandten vom Familien-Namen nicht vergessen sondern wohl bedenken zu wollen.
12. Die Vollziehung dieser meiner letzten Willensmeinung, die wenn sie nicht als ein förmliches Testament gelten könnte, unter welchem anderen lateinischen Namen es immer sei, gelten mag / so ich loco clausula codicillaris hier beisetze / so wie auch aller etwa durch Zeit und Umstände veranlaßten Zusätze, dergleichen ich mir jederzeit zu machen, und zu Hanau Frankfurt oder Gießen gerichtlich niederzulegen vorbehalte, bitte ich die fürstliche Regierung zu Gießen, gegen eine dem ernannten Kommissarius aus der Erbschaft zu reichende Vergeltung von fünfzig Gulden, zu übernehmen, will auch, daß wenn ich schon diese Verordnung, aus bewegenden zum Theil leicht zu erachtenden Ursachen, zu Hanau niedergelegt habe, dennoch bloß nach Hessen Darmstädtischen Rechten beurtheilt werden solle. Nach solchergestalt besorgten sämtlichen Welt-angelegenheiten, bleibt mir nun nichts mehr übrig, als an noch hier, so öffentlich als möglich, zu bezeugen, in welcher Gemüthsfassung gegen Gott und Menschen ich aus der Welt zu gehen gedenke. Ich danke zuvörderst allen denen, nochmals und von Herzen, welche mir in der Zeit meiner Wanderschaft auf Erden etwas zu Liebe oder zu Gutem gethan haben.

Ich vergebe auf das feierlichste allhier nochmals, wie es schon lang im Herzen geschehen, allen denen, die mich vorlangem oder kurzum bis in die Stunde meines Todes, auch noch so sehr beleidigt haben, insonderheit dem Mann, der mir oben die Verordnungen 7 und 8 abgenöthigt hat, und bitte Gott daß er sie alle bessern und zu sich in sein Reich nehmen wolle, damit wir uns dort, nach abgelegter Feindschaft vergnügt und glücklich wiedersehen. Sollte aber jemand von mir beleidigt zu sein glauben, so bitte ich denselben, nun so mehr als es gewiß nicht mit Fleiß geschehen, und ich mich vielmehr möglichst bemüht habe, jeden Abend ohne Haß gegen jeden meiner Nebenmenschen schlafen zu gehen / allhier auf das bestmöglichste um Vergebung. Und somit von Menschen ! Gott aber dem Allmächtigen, der mich wie es mir insonderheit bei Verfertigung dieses meines letzten Willens auf das nun wichtig geworden, in diesem Leben so reichlich, ohne alles mein Verdienst, mit Glücksgütern versehen hat, sei Lob und Dank dafür, daß er mich auch gelehrt hat, wie ich sie ihm zum Wohlgefallen gebrauchen solle. Zugleich bitte ich ihn dabei er wolle mir gnädig verzeihen, wenn ich, alles guten Vorsatzes ohngeachtet, im Gebrauch dieser Güter oder auch sonst, zu Zeiten gefehlt habe. Dank sei Ihm für alle Leitung und Führung meines Lebens so hart und unbegreiflich sie mir oft geschienen, so sehr sie weit mehr durch Dornen als durch Rosen gegangen – für den Muth, den Er mir bei aller Widerwärtigkeiten verliehen – für die Heiterkeit der Seele, die mich zu keiner Zeit verlassen, und mein nicht geringes beständiges häusliches Leiden vor der Welt verborgen hat – für das tägliche Andenken des Todes, das Er in mir erweckt, u. s. w. denn für wie vieles hätte ich nicht hier noch Dank zusagen insonderheit – aber noch für die Gnade welche Er mir gibt, diese Verordnung also, und mit Ruhe der Seele zu vollenden, froh dabei in die Ewigkeit, hinüberzublicken.

Er leite mich und führe mich dann auch ferner, durch das Meer dieser Welt hindurch, bis ich an das Ende meines Ziels gekommen, lasse mich zwischen allen Klippen und Wellen glücklich durchsegeln, vergebe mir alle, leider begangenen Sünden, auch die größte derselben da ich sie herzlich bereut habe, und verleihe mir endlich durch Jesuen Christ, unseren Heiland, auf dessen theures Verdienst ich traun, eine vernünftige seelige Sterbestunde die mich in den Hafen der ewigen Ruhe einführe, Amen!

Geschrieben zu Frankfurt of main  
den 22 „/“ August 1800  
Renatus Karl Freiherr  
von Senkenberg

Pro copia  
Frank  
Hofg Accesist

Lit. A

Nähere Bestimmungen auch Zusätze in Betreff N. 6. des Testamentes

1. Verstehe ich unter den Worten: gelehrter Nachlaß; alles was von gedruckten oder geschriebenen Büchern, Ausarbeitungen, Aufzeichnungen, Kollektaneen, alten Urkunden auch allen Literalien aller Art, die Familien-Briefschaften ausgenommen, in meinen mit vermachten Hause vorhanden sein wird nicht nur in den eigentlichen Bibliothek-Zimmern, sondern auch ausser denselben in N: 3 11 oder wo sonst immer, als welches alles zum gegenwärtigen Vermächtniß mit gehört.
2. Vermache ich zum leichteren Gebrauch auch gleichbaldiger Aufbewahrung der Literalien, und einiger Verzierung der Zimmer, die in den sämtlichen von mir zur Bibliothek gebrauchten Zimmern und Kammern, befindliche Stühle, Tische und Schränke, (das kleine in N. 14 ganz an der Thür stehende Schublad-schränkchen ausgenommen) wie auch die daselbst befindliche Bilder, (unter welchen der K. Siegmund ein wahres merkwürdiges Alterthum, und daher wohl zu bewachen ist) doch die Familienbilder ausgenommen, ingleichen die beide im Vorhaus stehende mit Wachstuch beschlagenen ohnehin auch mit Literalien angefüllte Schränke.
3. Ueber dem Eingang gedachten Hauses soll löbliche Universität, anstatt des bisher darüber stehenden: *linquenda*: eine Tafel mit den Worten  
*aedes bibliothecae publicae Senkenbergianae*  
aufhängen lassen.
4. In diesem Hause sollen vorzüglich die gedruckte und geschriebenen Bücher aller Art, die ich verlasse, in hellem Licht, und mehr nach den Wissenschaften, als es bisher, der übrigen Haus-Einrichtung und meiner Bequemlichkeit nach geschehen können, sonderlich im Saal, N. 16. aufgestellt, und dagegen die beide dunkle Kammern worin ich die Deduktionen und Manuscripten habe, leer gemacht, auch die Literalien nach Absonderung der Familien-Briefschaften wohl geordnet werden.
5. Die beide neben dem Saal befindliche in den Hof gehende Zimmer können zu Arbeits-Zimmern für die, welche die Bibliothek gebrauchen wollen, auch seiner Zeit, wo es nöthig, sammt jenen Kammern, zu Aufstellung neuer Bücher-repositorien dienen. Auch soll in einem derselben das Bild meines seel. Vaters, so in der großen Stube ebener Erde hängt, zum Angedenken, daß von ihm wohl noch die halbe Bibliothek herrührt, wie auch das Meinige, das ich noch mahlen lassen will, aufgehängt werden. Sollte bei meinem Tode ein dergleichen aber noch nicht vorhanden sein, so kann mein in besagter Stube dem vä-

terlichen gegenüber hangendes Bild, obwohl aus ganz jungen Jahren, mit einer Urkunde in meiner Hand,<sup>96</sup> dazu genommen werden.

6. Das übrige des Hauses, über und unter der Bibliothek, sammt Scheuer, Stallung und Gärten, soll zur Wohnung und sonstigem freien, der Bibliothek jedoch unschädlichen Gebrauch des Bibliothekars der auch aus den Interessen der vermachten 10,000 Gulden jährlich 200 Gulden an Gelde erhält bestimmt sein ausgenommen Nr 1 und N 2 welche sammt dem Keller unter solchn und der Küche N. 3. und fünfzig Gulden aus den besagten Interessen dem Bibliothekdiener eingegeben werden sollen.  
Doch hat der Bibliothekar, gegen jenen ansehnlichen Nutzen auch für die Säuberung der Bibliothekstuben und Reinigung der Kamine wohl zuzusehen, also daß deren nie ein Fehler gefunden, und löbl. Universität wegen eines durch Nachlässigkeit seiner Leute etwa verursachten Brandschadens sich an denselben zu halten gemüßigt werde.
7. Eben gedachten Bibliothekar setzt gemeldete löbliche Universität, und kann dazu jedesmal der jüngste Professor der Rechte oder der Geschichte, welcher von beiden die beste Handschrift hat (so wegen Wahrung und Fortführung des Katalogs sehr wichtig ist) genommen worden, jedoch so, daß, wenn er auch eine sonstige Wohnung, oder eigenes Haus hätte, er ohne Anstand die Wohnung in dem Bibliothekhaus nehmen, um soviel als möglich dort gegenwärtig zu seyn.
8. Die Verpflichtung desselben, wie auch die der Bibliothekdiener, soll nach dem Herkommen bei löbl. Universität eingerichtet werden, nur daß die Bibliothek, alle sechs Tage der Wochen, zwei Stunden lang, ohne Rücksicht auf die Universitätsferien, etwa von 2-4 Uhr, eröffnet werde.
9. Sollte bei meinem Tode noch kein Katalog meiner Bibliothek vorhanden sein, so soll der erste zum Bibliothekar in Gemäßheit obiger Verordnung ernannte Gelehrte, denselben, binnen Jahresfrist in alphabetischer Ordnung verfertigen, wozu er die in einem Band, auf der Bücherstube am Ofen, in meiner Arbeitsstube befindliche Aufzeichnungen der Manuscripten und Deductionen wie auch den Druckschriften Greifswalder Katalog in fünf Foliobänden, benutzen kann. Für diese Mühe, wobei auch das Abschreiben des Katalogs mit einbegriffen ist, soll derselbe von meiner Erbin empfangen Zweihundert Gulden.
10. Nach Vollendung des Katalogs oder auch vorher schon, wenn löbl. Universität es gut findet, sollen aus der Bibliothek auch Bücher ausgelehnet werden, jedoch nur gegen Namensunterschrift von Männern die in einem Amt stehen, oder die für einen nicht in einem Amt stehenden Mann also gut stehen wollen, daß man im Fall eines Verlusts oder Schadens an den ausgeliehenen Büchern, sich unmittelbar

---

<sup>96</sup> Das Bild befindet sich heute im Bildarchiv der Universitätsbibliothek Gießen und des Universitätsarchivs Gießen und wurde im Artikel zu Rhenanus Carl (Abb. 6) abgebildet.

an sie, ohne einige Ausflucht, als ob sie sich nur für einen anderen verbürgt hätten, ganz allein zu halten habe. Damit aber desto weniger ein Buch wegkommen könne, so soll in jedes ein gedruckter Zettel, mit den Worten

*liber bibliothecae publicae academiae Senkenbergianae*

eingeklebt werden, welches Einkleben der Bibliothekdiener leicht verrichten kann. Die sehr kostbaren Werke aber, sonderlich die in N. 15 verschlossen stehende, sollen gar nicht, oder doch nicht ohne Erlaubniß des academischen Senats, ausgegeben werden. Insonderheit aber soll der Bibliothekar, auch auf die Vermehrung der Bibliothek Bedacht nehmen. Er erhält dazu voraus das Recht auf die aus den Interessen der 10000fl. nach der Abgabe von 200fl. an ihn selbst, und 50fl. an den Diener, noch übrig bleibende 250fl wofür er, nach seinem Gutdünken ausser den Fortsetzungen der schon vorfindlichen Werke, andern, nicht sowohl kostbare als nützliche Bücher, und zwar solche, die noch nicht in der eigentlichen Universitätsbibliothek sind, anzuschaffen und das Geld dafür alsogleich nach dem Einkauf von dem Einnahmen jener Interessen zu empfangen am Ende des Jahres aber, wie er diese 250fl verwendet habe, oder nicht, löblicher Universität vorzulegen hat. Doch soll dieser Ankaufung nur auf das juristische und historische Fach und die in N. 15 stehende *H a s s i a c a*, gehen, indem ich die anderen Fächer allzeit nur als Nebenfächer angesehen habe, auch die mir zur Vermehrung der Bibliothek ohne zu große Beschwerde der Meinigen zu vermachen möglich gewesen obgedachte 250fl. nicht zum Ankauf aus allen Wissenschaften hinreichend sind. Daß zweitens auch er selbst, sowohl bei Uebernehmung der Stelle, als sonst alle Jahre, wann die Zeit seiner Anstellung wiederkommt, die Bibliothek mit einem Buch, das nicht in der Univ. Bibliothek ist, vermehren, wird wohl keine unbillige Bedingung der Annahme seyn so wenig als man es unbillig finden wird, daß ich hier den jedesmaligen Bibliothekar bestens ansuche, die Bibliothek, die ihm, vor andern, vielleicht sehr viele Jahre, zu Dienste gestanden, auch von Todeswegen nach Gefallen zu bedenken. Dabei soll jeder meiner künftigen Bibliothekare

Drittens jedem Studenten, der auf die obenbesagte Art Bücher aus meiner Bibliothek, Zeit seines Aufenthaltes zu Gießen bekommen hat, den Wunsch des Stifters bekannt machen, daß er bei dem Abzug ein Buch von welcher Wissenschaft es auch sey, wenigstens von 1 Gulden werth, in die Bibliothek stiftet, wofür der Stiftenden Namen hineingeschrieben werden soll. Auch behalte ich mir zum gemeinen Besten, viertens, von jedem Gelehrten der die Bibliothek gebraucht, wenn er selbst Schriftsteller ist, dieses aus. Daß er, für den Gebrauch einer so ansehnlichen Menge auch vielleicht zu seinen Schriften aber dienlichen Bücher, die er wohl sonst hätte kaufen müssen, oder gar nicht

in die Hände bekommen, jede seiner gedachten Schriften, sie mögen nun handeln wovon sie wollen, so wie sie herauskommen zur Bibliothek, allenfalls mit Einschreibung seines Namens, verehere, eine Bedingung welche jeder Gelehrter hoffentlich mit Freuden eingehen wird. Da nun löbliche Universität, auf solche Art, eine so ansehnliche Menge, zum Theil kostbaren Bücher, ein großes Haus, dabei 10,000fl. an Geld, und eine Art von Versorgung, auf welche ein Gelehrter mit nach Gießen berufen werden kann, von mir bekommt, so wird er derselben auch nicht entgegen sein, wenn ich mir dafür nur dieses von derselben aus bedinge, daß sei, ausser der sich von selbst verstehenden Sorgfalt für Bau und Besserung des Hauses, auch Erhaltung und jederzeitigen guten Verleihung des vermachten Kapitals, für jetzt die kleine Last übernehmen, für die Bände der etwan noch angekauften oder geschenkten Bücher jederzeit Sorge zu tragen, auch dereinst etwan sich gefallen lasse, wenn das von mir zur Bibliothek geschenkte Haus zu alt, und also zu Tragung der Bibliothek untüchtig werden sollte, ein anderes räumliches Haus, wo dieselbe, eben so gut zum gemeinen Besten aufgestellt werden könnten anzukaufen.

R. C. Fr. Senkenberg

Zusätze zur Verordnung, den gelehrten Nachlaß betr.

1. Solle meiner Tochter freistehen, aus der Bibliothek von Andachtsbüchern, auch teutschen und französischen zu den schönen Wissenschaften gehörigen Büchern, zu nehmen was sie für gut findet.
2. Will der Bibliothekar die Vollendung des von mir in 20 Folio-Bänden angefangenen neuen Bibliotheca juridica übernehmen, so soll er dafür von meiner Erbin 200fl. erhalten, welche Summe auch jedem anderen Gelehrten, der solches in Ermangelung des Bibliothekars übernehmen würde, zu Theil werden soll, aber erst nach gänzlicher Vollendung des Werks zu erlegen ist. Und soll die Verbindlichkeit zu Erlegung dieses Vermächtnisses zehn Jahre, aber nicht länger dauern.

R. C. F. von Senkenberg

Pro copia

Franck HG Aczesist

Nachdem der Tod meiner guten Tochter auch mich auf das Krankenbette gelegt, so habe ich für gut befunden bei noch jetzt ganz gutem Zustand der Krankheit, auch Gottlob ! ungestörten völligen Gebrauch aller Verstandskräfte, eines und das andere, zu verordnen um hernach auf alle Fälle ganz ruhig zu sein

Erstlich also und insonderheit will und verordne ich, daß auf den Fall meines Gott gebe seel Absterbens mein bei fürstlicher Regierung zu Hanau in diesem laufenden Jahr hinterlegtes Testament, bei voller Kraft verbleibe, jedoch also, daß

Zweitens, die daselbst auf den Fall daß meine Tochter vor mir verstürbe, verordnete Verwaltung, das meinem Enkel durch meinen Tod zuständigen Vermögens, erst nach dem ebenfallsigen Absterben meiner lieben Frau, ihren Anfang nehmen, bis dahin aber diese nach hiesigem Stadtgebrauch, ruhig in allem was ich hinterlasse, sitzen bleiben solle, also daß niemand sie daran zu hindern, oder darin zu beschränken Macht habe. Auch soll kein Inventarium oder Rechnung von ihr gefordert werden können.

Drittens, sowie die in dem Testament geschehene Verordnung wegen meines Hauses und der Bibliothek, in ihrer völligsten Kraft bleibt, so will ich gleichwohl, um erdachter meiner Frau ihre alte Tage so sehr als möglich zu erleichtern, daß das unterste Stockwerk, oder die Wohnung ebener Erde, meiner Frau ungestört bis an ihr Ende gelassen, und hernach erst das Recht des Bibliothekars und Bibliotheksdieners an diesen Theil des Hauses, sowie dem dazu gebraucht werdenden Garten und Holzplatz, seinen Anfang nehmen solle.

Viertens Da solchergestalt meine Gattin den Genuß von allem hat, so will ich auch, daß an diese und niemand anders sie Siebenzehn Kaiserliche Kapitalbriefe, welche zu Frankfurt, bei löblicher Senkenbergischer Stiftung verwahrt liegen, und worüber ich einen Schein habe, ausgeliefert werden sollen.

Der Schein liegt in dem Stiftungshause in meiner Schreibkommode mit der einfachen Thüre, in einem Schublädchen, wo mehrere Papiere von Belang, als Scheine, Quittungen u. d. g. liegen.

Fünftens, vermache ich allen meinen Schuldnern, in hiesiger Stadt, auch dem ganzen Oberfürstenthum, die *h o n o r a t i o r e s* mit eingeschlossen, das was sie mir schuldig sind, *p e r l e g a t i m e l i b e r a t i o n i s* zurück und soll mehrgedachte meine Frau, als einzige Nutznießerin meines Vermögens, die Obligationen oder Scheine über alles dergleichen, sämtlichen Schuldnern zurückzugeben oder zu schicken gehalten seyn.

Sechstens, Sollte der Vater meines lieben Enkelchens etwa die Verordnung N: 1. ganz so wie sie da ist, nicht anerkennen, sondern sie irgend auf eine Weise anfechten wollen, so soll gedachtes mein liebes Enkelchen und eigentlicher rechtlicher einziger Erbe zwar in *l e g i t i m a* nach wie vor mein Erbe verbleiben, mein übrigen Vermögen aber gedachter meiner lieben Frau ganz und eigenthümlich vermacht sein, welche dagegen in ihrem Testament gedachtes kleine liebe Geschöpf auf das Beste zu bedenken nicht vergessen wird.

Alles dieses was ich hier zwar wegen des Schmerzes der Augen mit schlechter Schrift aber mit vollem Verstand und gutem Zusammenhang geschrieben habe, soll volle Kraft haben, als wenn es in meinem Testament selbst enthalten wäre, was wegen ich es hier eigenhändig unterschreibe und besiegle

Gießen den 16 „/“ October 1800  
R. C. Fr. von Senkenberg

Pro copia  
Frank Hofg Accessist

## Testament der Anna Margaretha v. Senkenberg geb. v. Rauen<sup>97</sup>

Im Nahmen Gottes Amen!

Auf meinen in Gottes Händen stehenden Todesfall finde ich Endes unterschriebene – Kraft dieser meiner letztens Willens Verordnung – in Ansehung meines Nachlasses folgendes zu verordnen für nötig.

I. Zu meinem einzigen Erben ernenne ich hierdurch meinen Enkel den einzigen Sohn meiner verstorbenen geliebten Tochter, **Carl von Buseck** – jedoch unter folgenden näheren Bestimmungen.

1, Einziger und unbeschränkter Erbe soll mein Enkel in hinsicht meines ganzen Vermögens nur in dem Fall seyn und bleiben, wenn derselbe Kinder zeugen, und bis zu seinem Tod behalten wird.

2, Sollte dagegen mein Enkel unverheurat – oder ohne Kinder zu hinterlassen, sterben; so verordne ich hiermit:

a, in dem Fall daß mein Enkel vor seinem Vater versterben sollte:

daß alsdann mein Enkel in der Erbschaft des Pflichttheils zwar eben so unauschränkt bleiben soll, als in dem Fall sub Nr: 1. dagegen aber soll mein übriges Vermögen ausser dem besagte Pflichtheil, alsdann an meine nächste Blutsverwandte zurückfallen, als welche ich hiermit zu fideicommissarischen Erben – und zwar dergestalt einsetze, daß

aa., wenn meine jetz lebende Schwestern – namentlich Anna Sophia des verstorbenen Hr. Geheimen Regierungs Rath Grollmann<sup>98</sup> hinterlassene Wittib dahier – sodann Elisabetha Christina Theodora des Hr. Hofrath Teuthorns<sup>99</sup> Ehegattin zu Biedenkopf – als dann noch am leben seyn sollten – die eben besagte fideicommissarische Erbschaft an beide zu gleichen Theil fallen – jedoch aber von älteren und allein verwaltt, und der jüngeren von der älteren nur jährlich die Revenüen Ihrer halbheid ausge(...) werden sollen.

bb., wenn meine älteste Schwester zur bestimmten Zeit schon gestorben seyn sollte; so sollen ihre noch lebenden Kinder, und verstorbenen Kinder Kinder an ihrer Stelle erbten

cc., dasselbe soll auch bey meiner jüngsten Schwester statt finden, falls diese noch Kinder bekommen sollte.

dd., Ist hingegen meine jüngste Schwester zu jener Zeit schon – ohne Kinder zu haben – gestorben, oder stirbt dißelbe nach dem Anfall des Fideikommißes ohne Kinder, so soll ihr meine ältere Schwester, oder

---

97 Original im HStAD Signatur G 28 Gießen F Nr. 6150.

98 Adolf Ludwig Grolman \* 1722, + 21.9.1795 in Gießen ∞ Anna Sophia von Rauen \* 1744 + 1827; Kinder: Adolf (1773-1855), Karl Ludwig Wilhelm (1775 – 1829), Ludwig (1777-1813), Friedrich Ludwig Carl Christian (1784-1859), Anna Luisa Christina Wilhelmina (∞ mit Franz Joseph Arens).

99 Georg Friedrich Teuthorn (\* 1735 Vöhl - + 1817 Biedenkopf) ∞ 1783 Christina Theodora von Rauen (1747-1813).

falls diese schon Tod seyn sollte – deren Kinder /wie sub. bb./ sub-  
stituiert seyn.

b., In dem Fall hingegen daß meines Enkels Vater vor ihm :/ meinem  
Enkel /: sterben sollte –

verordne ich daß das vorhin sub a. und den lit: aa, bb, cc, dd, näher be-  
zifferte fideicommiß nicht blos das, neben dem Pflichttheil meines Enkels  
vorhanden seyende Vermögen begreifen, sondern sich auch, von dem  
Augenblick des Todes meines Schwieger Sohnes an auf den Pflichttheil  
meines Enkels selbst erstrecken solle: Sollte sich aber mein Enkel in dem  
bezeichneten Fall diese Beschwerde des Pflichttheils nicht gefallen laßen  
wollen; so soll er als dann zwar hiermit auf den Pflichttheil pure eingesetzt  
seyn – das übrige Vermögen soll aber als dann sogleich mit allen bisherigen  
Nutzungen, und zwar dergestalt an diejenige Erben, welche ich sonst  
nur fideicommissarisch instituiert habe – zurückfallen, so daß dieselben als  
gleich Anfangs direct auf daselbe eingesetzt, betrachtet werden sollen – als  
auf welchen Fall ich gedachte meine Fideicommissarischen Erben hiermit  
zu meinen directen Erben in besagtes Vermögen einsetze.

3, Übrigens soll mein Schwieger Sohn auf den Niesbrauch des, meinem  
Enkel, solchergestalt außer dem Pflichttheil hinterlasenen Vermögens  
keine Ansprüche haben, sondern solches Vermögen soll – so lange mein  
Enkel lebt und noch nicht großjährig ist – von einem von hochfürstl.  
Regierung gegen Gebühr zu bestellenden Administrator verwaltet – von  
diesem aber meinem Schwieger Sohn – wenn derselbe nicht auf Aushändi-  
gung des Pflichttheils besteht – die Zinßen des Pflichttheils ausgehändi-  
gt, die übrigen Zinßen aber zu Capital geschlagen, und erst von dem  
Tag an, wo mein Enkel heiratet, oder einen Staatsdienst bekommt, diesem  
ausgehändigt werden. Sollte mein Schwieger Sohn aber auf aushändigung  
des Pflichttheils schlechterdings bestehen; so soll Ihm dieses zwar ausge-  
händigt werden, jedoch soll Er als dann wegen des Capitals aus der Dis-  
position sub lit. b meinen fideicommissarischen Erben Sicherheit leisten

## II. An Vermächtnissen verlaße ich

A., meiner ältesten Schwester, der obgedachten Wittib des verstorbenen Ge-  
heimen Regierungs Rath Grollmanns

1, dreytausend Gulden welche ihr aus meiner Verlassenschaft  
besonderlich auszuzahlen sind.

2, die goldene Uhr so ich von meiner seel. Frau Mutter erhalten,  
nebst der daran befindlichen goldenen Kette pp

3, meine vier goldenen Ringe ohne Steine.

B., meiner jüngeren Schwester, der verehelichten Hofrath Teuthorn zu Bie-  
denkopf – vermache ich ebenfalls dreytausend Gulden, jedoch dergestalt  
daß meine älteste Schwester diese Summe verwalten, und meiner ge-  
nannten jüngsten Schwester alljährlich daran die fälligen Zinßen richtig  
abgeben soll.

- C., Meinen gedachten beiden Schwestern legire ich ferner meine Kleidungs Stücke nebst dem mir zugehörigen – mit V.R. bezeichneten Weiszeug – welches sie zu gleichen Theilen unter sich vertheilen sollen.
- D., Meiner Gothe – Anna Louisa, Christiana, Wilhelmina, meiner ältesten Schwester Tochter, verlaße ich zum Pathen Geschenk und Andenken
- 1, fünfhundert Gulden, welche derselben aus meines Nachlaß besonders aus zuzahlen sind.
  - 2, meinen silbernen und vergoldeten Rumpf,<sup>100</sup> nebst Deckel und Teller
  - 3, zwei silberne Salzgefäße
  - 4, eine silberne ... nebst dazu gehörig silbernen O..
  - 5, meine große goldene Medaille oder Schau Münzta, so ich von meiner Frau Schwiegermutter zum Present erhalten.
- E., der Haus Jungfer so bey meinem Absterben bey mir in Diensten seyn wird, vermache ich zum Andenken Einhundert Reichsthaler – desgleichen
- F., der als dann bey mir dienenden Köchin oder Hausmagd Einhundert Gulden.
- G., Dem hiesigen Armuth legier ich Fünfhundert Gulden, welche an dasiege Armen Deputation aus bezahlt und von dieser die jährliche Zinßen unter die bedürftigsten hiesiger Stadt Armen vertheilt werden sollen.
- III.** Erkläre ich hiermit nochmalen auf mein Gewissen – so wie ich damit vor Gott zu erscheinen gedenke – daß wenn mich der Tod übereilen sollte, bevor noch die Zweifel über manche meiner Capitalien gehoben worden, welche jetzt nach fürstl. Regierung untersucht – alles sich so verhalte als ich es angegeben habe.<sup>101</sup>
- VI.** Ferner erkläre ich daß diese meine Disposition auch auf dasjenige Vermögen gelte, welches mir – wenn mein SchwiegerSohn den Prozes wegen Aushändigung des Pflichttheils meines Enkels von meines verstorbenen Gatten Verlassenschaft gewinnen sollte – als dann aus dieser Verlassenschaft nach der Disposition meines Gatten noch gebührt; als in Ansehung dessen ich hiermit alle meine Rechte auf meine benannte Erben übertrage.
- V.** Schlieslich behalte ich mir ausdrücklich vor – wie dies auch ohnehin Rechtsens ist – diese meine letzte Willens Verordnung, nach Belieben abzuändern, und die Legate zu mindern oder zu mehren – Sollte auch

---

100 Lt. onlinefassung des Deutschen Wörterbuches der Brüder Grimm auch: *übertragen auf verschiedene gegenstände, die einen boblen raum enthalten* – hier dann eventuell eine Terrine.

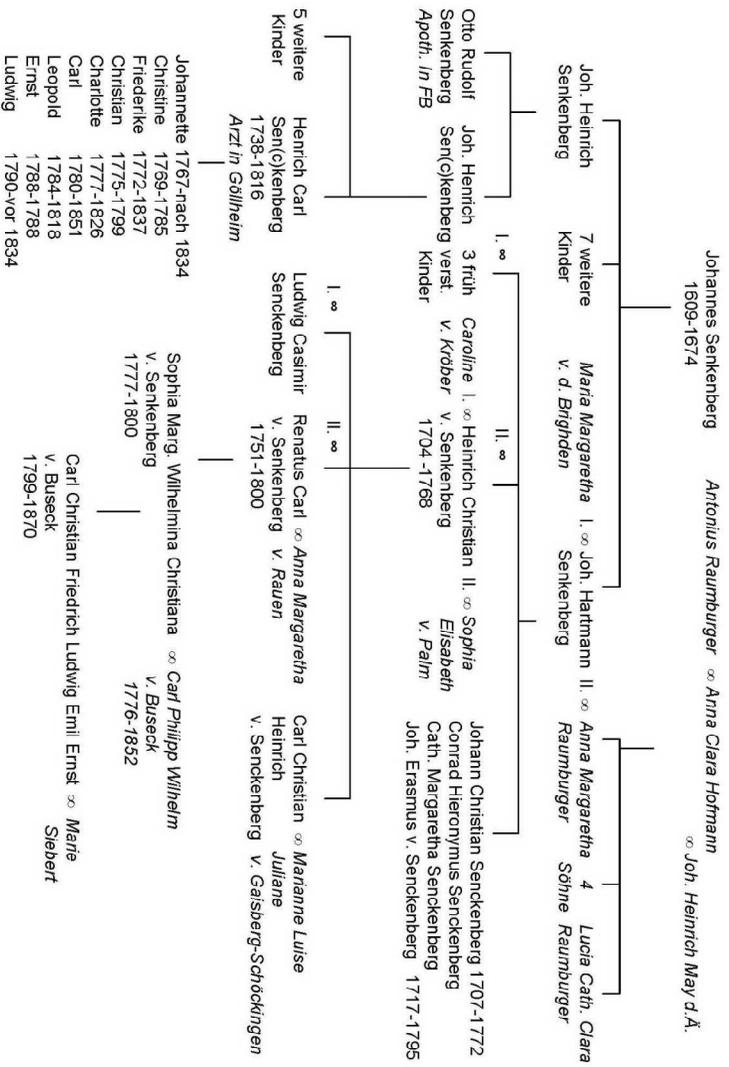
101 Hierbei meint sie wahrscheinlich einen Streit mit den Erben des Landkommissars Siegfried und den Gebrüdern v. Rabenau. Beide behaupteten, dass ihr Kreditgeber Renatus Carl v. Senkenberg und nicht dessen Gattin gewesen sei. Während Anna Margaretha anführt, dass die Kredite an beide aus ihrem Vermögen kommen. Dies ist insofern von Interesse, da Renatus Carl in seinem Testament allen seinen Schuldnern die Schulden erlassen hatte. – HStAD Signatur G 28 Gießen F Nr. 6150.

VI. Dieser mein letzter Wille als ein zierliches Testament nicht zu Recht bestehen können; so soll er doch als ein Fideicommiß Codicell, oder wie er sonst den Rechten nach bestehen kann und mag – gültig und kräftig seyn. Deßen zu wahrer Urkund habe ich diese meine wohl überlegte letzte Willens disposition – nachdem ich solche genau durchlesen, und ganz meiner Willens Meinung gemäs befunden – eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Petschaft bedruckt – auch will ich solche, damit an den Solonnitaten nichts ermangeln möge, bey dahiesig hochfürstlicher Regierung gerichtlich hinterlegen. So geschehen Gießen den 5ten März 1803

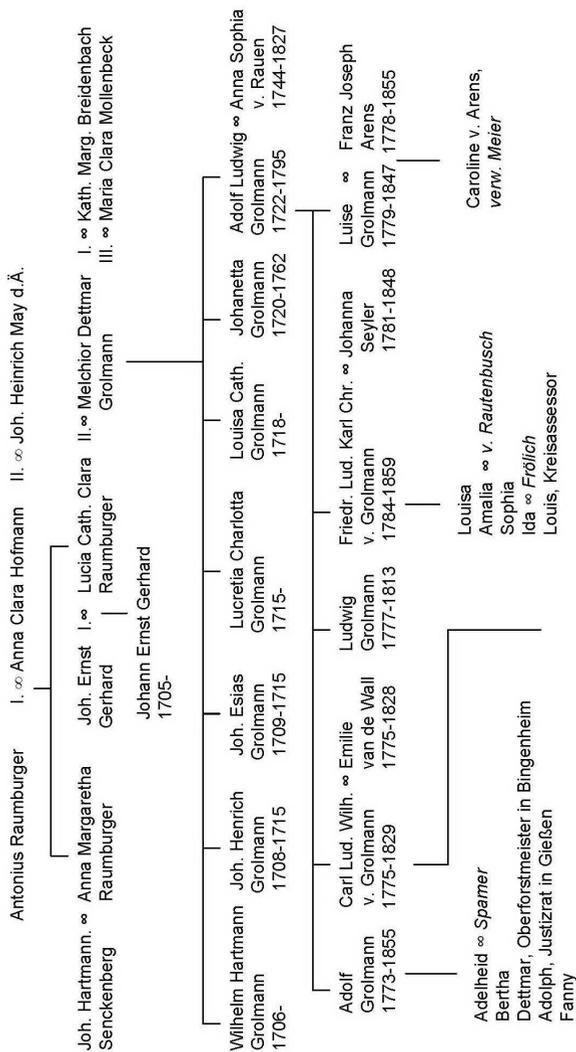
Anna Margaretha Freyfrau von Senckenberg Wittib gebohrene von Rauen

Publ. Giesen den 17. n Apr. 1805  
in praefentia des Hofgerichts=Advocat Follenius  
Namens des Rittmeisters von Buseck  
In Fidem  
Dietz

# Stammtafel Sen(c)kenberg



# Stammtafel Raumburger - v. Grolmann



Eduard, Kriegsminister in Darmstadt  
 Wilhelmina ∞ v. Hornberg  
 Albert, Major à la suite in Darmstadt  
 Charlotta

Anm: Die letzte Generation führt nur die 1870 noch lebenden Nachfahren der Ehe Grolmann/Rauen auf.  
 Quelle: HSTAD G 28 Gießen F 6451

**Bildnachweis:**

**Abb. 1** Johann Hartmann Senckenberg. Gemälde von Johann Daniel Bager, 1766; aus der Portraitsammlung der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Frankfurt am Main

**Abb. 2** Anna Margaretha Senckenberg, geb. Raumburger. Gemälde von Johann Daniel Bager, 1766; aus der Portraitsammlung der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Frankfurt am Main

**Abb. 3** Heinrich Christian von Senckenberg, Gemälde eines unbekanntes Künstlers, 1767; aus der Portraitsammlung der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Frankfurt am Main

**Abb. 4:** Vorsatzblatt aus Renatus Carl von Senckenberg, *Vita Henrici Christiani liberi Baronis de Senckenberg, ... ab ipso describi inchoata, a ... Renato Carolo L.B. de Senckenberg, ... ad finem perducta*, Frankfurt am Main 1782

**Abb. 5:** Johann Christian Senckenberg. Gemälde von Anton Wilhelm Tischbein, 1771; aus der Portraitsammlung der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Frankfurt am Main

**Abb. 6:** Renatus Carl von Senckenberg, Gemälde eines unbekanntes Künstlers; aus dem Bildarchiv der Universitätsbibliothek Gießen und des Universitätsarchivs Gießen, Signatur HRA 248a

**Abb. 7:** Karte von Pronner von 1754, aus Bingsohn, Wilhelm: „Gießen als Festung 1530 – 1806“. Nr. 31 in: Bingsohn, Brake, Brinkmann: *Von der Burg zur modernen Stadt. 800 Jahre Gießener Stadtentwicklung 1197 – 1997*, Gießen 1998

**Abb. 8:** aus August Eberhard, „Die Apotheken in Friedberg/Hessen.“ in: *Friedberger Geschichtsblätter* 15 (1940) S. 84-112, hier S. 95

**Abb. 9:** aus Jung, Hans und Diethild Uhlich: *Senckenberg. Nachkommen des Friedberger Apothekers Johannes Senckenberger (1609-1674)*; Frankfurt/Main 1981, S. 13

**Abb. 10:** Privatbesitz

**Abb. 11:** vom Deckblatt des Johann Christian Senckenberg - Weitere Beteiligte (Hrsg. etc.): Senckenberg, Renatus Karl von: *Stiftungs-Briefe zum Besten der Artzneykunst und Armenpflege ; samt Nachricht wegen eines zu unternehmenden Bürger- und Beysassen-Hospitals zum Behufe der Stadt Frankfurt ;* nebst Vorbericht Renatus Leopold Christian Carl Freyherrn von Senckenberg; mit (12) Beylagen und zweoen Kupfer-Tabellen